



f-bb-Bericht

Nadja Lauterbach, Michael Steinbach

Landesfachkonzept „Zukunftschance Assistierte Ausbildung (ZaA)“

Kurzbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“

Laufzeit: 01.03.2020 – 31.07.2022 (3. Phase der wissenschaftlichen Begleitung)
01.06.2018 – 29.02.2020 (2. Phase der wissenschaftlichen Begleitung)
01.10.2016 – 31.01.2018 (1. Phase der wissenschaftlichen Begleitung)

Förderung: Die Kammerkoordinierung „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und ist ein Projekt innerhalb des gemeinsamen Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit.



Impressum

f-bb-Bericht

Schriftenreihe des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb)

ISSN 2699-0865

Herausgegeben von

Susanne Kretschmer und Dr. Iris Pfeiffer

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Rollnerstraße 14

90408 Nürnberg

www.f-bb.de

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) arbeitet seit 2003 an der Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung durch Forschung in Deutschland und international. Das Leistungsspektrum umfasst die Durchführung von Modellversuchen, Gestaltungs- und Transferprojekten, die wissenschaftliche Begleitung von Förderprogrammen, die Evaluation von Verordnungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung von Fallstudien, empirischen Erhebungen und Analysen.

Auftraggeber

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau



Förderung

Die Kammerkoordinierung „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und ist ein Projekt innerhalb des gemeinsamen Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit.

Autorinnen und Autoren

Nadja Lauterbach, Michael Steinbach

Erscheinungsjahr

2022

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download

unter www.f-bb.de/

Zitiervorschlag

Lauterbach, N./Steinbach, M. (2022): Landesfachkonzept „Zukunftschance Assistierte Ausbildung (ZaA)“. Kurzbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“. f-bb-Bericht

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Inhalt

Inhalt	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
1. Das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“	5
2. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung.....	7
2.1 Kurzübersicht zur Zielerreichung im Programm.....	9
2.2 Merkmale der teilnehmenden jungen Menschen und der beteiligten Unternehmen	10
2.2.1 Soziodemographische Merkmale der teilnehmenden jungen Menschen	10
2.2.2 Strukturmerkmale der teilnehmenden Unternehmen	12
2.3 Analyse der Umsetzung des Landesfachkonzepts.....	14
2.3.1 Analyse der Eintritte, Übergänge, Austritte/Abbrüche und des Verbleibs der Teilnehmenden	15
2.3.2 Einschätzung zur Programmumsetzung durch die Teilnehmenden und beteiligten Unternehmen.....	16
3. Förderliche und hinderliche Faktoren der Programmumsetzung	22
3.1 Rolle der Kammerkoordinierung.....	22
3.2 Zusammenarbeit der beteiligten Akteure	24
3.2.1 Einschätzungen der Berufsberater*innen	24
3.2.2 Einschätzungen der sozialpädagogischen Fachkräfte	25
3.2.3 Einschätzungen der Kammerkoordinierungen.....	26
3.2.4 Einschätzungen der Unternehmen	28
4. Gesamteinschätzung und -bewertung des Landesprogramms.....	30
4.1 Spezifische Erfolgsfaktoren des Landesfachkonzepts ZaA.....	30
4.2 Erfolgsfaktoren und Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung	31
5. Literatur	35
6. Weiterführende Informationen	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil Teilnehmende nach Geschlecht (Phase I und II).....	10
Abbildung 2: Teilnehmende Phase I und II: Alter bei Eintritt in Phase I bzw. Phase II	11
Abbildung 3: Teilnehmende Phase I und II: Schulabschluss in Phase I bzw. Phase II.....	11
Abbildung 4: Unternehmensbefragung: Anzahl der Beschäftigten	12
Abbildung 5: Unternehmensbefragung: Wirtschaftszweig.....	13
Abbildung 6: Unternehmensbefragung: Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen mit Problemlagen	14
Abbildung 7: Teilnehmendenbefragung: Wie wichtig waren Ihnen folgende Aspekte bei der Ausbildungsvorbereitung?	17
Abbildung 8: Teilnehmendenbefragung: Welche Angebote sind Ihnen besonders wichtig und unterstützen Sie dabei, Ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren?.....	18
Abbildung 9: Unternehmensbefragung: Würden Sie erneut am Programm teilnehmen?	19
Abbildung 10: Unternehmensbefragung: Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen verändert? Befragung 2021 und 2019, 1/2	20
Abbildung 11: Unternehmensbefragung: Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen verändert? Befragung 2021 und 2019, 2/2	21
Abbildung 12: Unternehmensbefragung: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit folgenden Akteuren des Programms ein?	29
Abbildung 13: Spezifische Erfolgsfaktoren des Landesfachkonzepts ZaA.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erweiterungen im Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ ..	7
Tabelle 2: Anzahl der Teilnehmenden– aktiv, Austritt/Abbruch, erfolgreicher Abschluss	9
Tabelle 3: Eintritt in Phase I und Phase II – Soll/Ist	15

1. Das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“

Die Besetzung offener Ausbildungsplätze stellt insbesondere klein- und mittelständische Betriebe vor große Herausforderungen. Seit Jahren steht einer abnehmenden Zahl an Ausbildungsplatzsuchenden eine steigende Anzahl an gemeldeten Ausbildungsplätzen gegenüber; gleichzeitig macht die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutlich, dass bei der Zusammenführung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage nach wie vor Schwierigkeiten bestehen. Die Ursachen für diesen Rückgang sind zum einen demografisch bedingt. Hinzu kommen eine gestiegene Studierneigung der Schulabgänger*innen und der Umstand, dass sich mehr als ein Drittel aller Ausbildungsplatzbewerber*innen in Sachsen-Anhalt auf nur 10 von gegenwärtig 325 Ausbildungsberufen in der dualen beruflichen Ausbildung konzentrieren.¹

Zugleich macht die Betrachtung der vorzeitigen Vertragslösungen in Sachsen-Anhalt deutlich, das 2019 gegenüber dem Vorjahr (2018: 34,7 Prozent) zwar ein leichter Rückgang der Vertragslösungsquote zu konstatieren ist; allerdings lag diese mit 33,8 Prozent im Vergleich der Bundesländer – wie in den Vorjahren – am zweithöchsten (Bundesgebiet: 26,9 Prozent).² Zwar ist die Vertragslösungsquote nicht als Abbruchquote zu verstehen, zumal etwa die Hälfte der Auszubildenden nach Auflösung des Ausbildungsvertrags eine neue Ausbildung im dualen System aufnehmen.³ Oftmals bestehen bei den jungen Menschen aber Hürden und Hemmnisse, die das Risiko bergen, dass die vorzeitige Lösung des Vertrags zu einem tatsächlichen Ausbildungsabbruch, also zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ohne die Erreichung eines Berufsabschlusses, führt, und zur Einstellung aller Ausbildungsaktivitäten des/der Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Instrument der Assistierten Ausbildung (AsA), das im Mai 2015 im Zuge der 2014 auf den Weg gebrachten Allianz für Aus- und Weiterbildung im Dritten Sozialgesetzbuch (§ 130 SGB III) verankert wurde, ein besonderer Stellenwert zu. Sie besteht aus einer ausbildungsvorbereitenden Phase, die zur Aufnahme einer Ausbildung führen soll, und einer ausbildungsbegleitenden Phase. Zielgruppe sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Jugendliche, die aufgrund besonderer Lebensumstände Schwierigkeiten haben, eine betriebliche Berufsausbildung zu beginnen oder abzuschließen. Mit dem Arbeit-von-Morgen-Gesetz wurde

¹ Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2020 (vorläufige Version), S. 15.

² Die höchste Vertragslösungsquote hatte 2019 das Land Berlin mit 35,7 Prozent. Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 146.

³ Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 139.

die zunächst befristete Assistierte Ausbildung 2020 dauerhaft verankert.⁴ Seit 2021 wird die Assistierte Ausbildung als „AsA flex“ umgesetzt, wobei das Instrument unter anderem eine Erweiterung der Zielgruppe über lernbeeinträchtigte und sozialbenachteiligte junge Menschen hinaus vorsieht.

Sachsen-Anhalt hat bereits 2015 – als einziges Bundesland – mit dem Landesfachkonzept „Zukunftschance Assistierte Ausbildung (ZaA)“ ein eigenes Landesprogramm auf Basis der gesetzlichen Regelung nach §130 Abs. 8 SGB III auf den Weg gebracht, um allen jungen Menschen, die einer assistierten Ausbildung bedürfen, ein landeseinheitliches Angebot zu unterbreiten. So wurde in der Kooperationsvereinbarung „Strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmagements von der Schule in den Beruf“ zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Kultusministerium und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Herbst 2015 festgelegt, dass nach Abschluss der 2014/2015 erfolgten Erprobung des Konzepts zur „Assistierten Ausbildung“ ein Landesfachkonzept zugelassen und die konzeptionellen Rahmenbedingungen an die regionalen Bedarfe angepasst werden.⁵ Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt 2016-2021 wurde sodann vereinbart, das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ fortzuführen und flächendeckend auszubauen. Das Landesfachkonzept sollte dabei ausdrücklich so konzipiert und beworben werden, dass vor allem kleinst- und mittelständische Unternehmen bei der Ausbildung unterstützt werden.⁶

Seit 2016 wird das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ auf Basis der gesetzlichen Grundlage zur Assistierten Ausbildung (Sozialgesetzbuch III § 130) in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Bundesagentur für Arbeit mit Mitteln des Bundes und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt sowie in Anlehnung an § 130 Abs. 8 SGB III für weitere Zielgruppen (vgl. Tabelle 1) geöffnet.⁷

Die Koordinierung des Landesfachkonzepts und die Verzahnung der beteiligten Akteure erfolgt durch die gewerblichen Kammern, die als Binde- und Koordinationsglied zwischen den ZaA-Projektträgern, der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter sowie den Ausbildungsbetrieben in Sachsen-Anhalt fungieren (zu den Aufgaben der Kammerkoordinierung vgl. Kapitel 3.1).

⁴ Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung vom 20. Mai 2020.

⁵ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Kultusministerium und Regionaldirektion Sachsen-Anhalt (2015): Strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmagements von der Schule in den Beruf. Kooperationsvereinbarung. Magdeburg, Halle.

⁶ Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (2016): Koalitionsvertrag: Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig.

⁷ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016): Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“.

Tabelle 1: Erweiterungen im Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“

Erweiterung im Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“	
Erweiterter Personenkreis	<p>Jugendliche mit besonderen Lebensumständen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei denen das Risiko eines vorzeitigen Abbruchs besteht, ▪ die in einem geschlechtsuntypischen Beruf ausgebildet werden, ▪ die ihren bisherigen Wohnort für die Ausbildung verlassen mussten, ▪ die einen Migrationshintergrund haben (insb. Geflüchtete), ▪ Jugendliche mit Behinderungen sollen besondere Unterstützungsangebote erhalten
Erweiterung des Personalschlüssels	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbegleiter*in : Teilnehmende = 1 : 8 (regulär 1 : 23-25) • Sozialpädagoge*in : Teilnehmende = 1 : 8 (regulär: 1 : 31-33) • Lehrkräfte : Teilnehmende = 1 : 35-37
Qualitätssicherungsmaßnahmen	<p>Kammerkoordinierung – Erweiterung des Angebots um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatsgespräche • Austausch Kammer – Unternehmen • Kompetenzbildungsangebote und Erfahrungsaustausche für ZaA-Projektträger • Coaching für Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben • Wissenschaftliche Begleitung

Quelle: eigene erweiterte Darstellung nach: Reinbothe, Birgit, Dr. Danek, Simone & Fischer, Gunda (2019).

Mit dem Auslaufen der ESF-Förderperiode 2014-2020 nähert sich auch das Ende des Förderprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“, wobei die Förderung bzw. Begleitung der aktiven Teilnehmenden im Programm in Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung (und den erfolgreichen Übergang in eine anschließende Beschäftigung) bis zum Ende des individuellen Ausbildungsvertrages sichergestellt wird.⁸ Die Angebote der Kammerkoordinierung (vgl. Kapitel 3.1), wie die Einzel- und Gruppencoachings für Unternehmen, die Kompetenzbildungsangebote und Qualitätszirkel für die ZaA-Projektträger, die Begleitung der Monatsgespräche, die regionalen Informationsveranstaltungen und die Betriebsberatungen zu den ZaA-Unterstützungsmöglichkeiten, werden noch bis zum 31.07.2022 umgesetzt.

2. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Seit dem 01.10.2016 setzt das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, im Auftrag und in Kooperation mit der Kammerkoordinierung, die wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ um. In der dritten Phase⁹

⁸ Nach Informationen der Kammerkoordinierung sind außerdem in der Kohorte 2019 noch bis zum 31.07.2022 und für Kohorte 2020 noch bis 31.07.2023 Nachbesetzungen möglich.

⁹ Die Umsetzung des Landesprogramms wurde erstmalig im Zeitraum 01.10.2016 bis 31.02.2018 (1. Phase der wissenschaftlichen Begleitung) und dann im Zeitraum 01.06.2018 bis 28.02.2020 (2. Phase der wissenschaftlichen

der wissenschaftlichen Begleitung (01.03.2020 – 31.07.2022) sollen im Abgleich zu den bisherigen Ergebnissen insbesondere die Fragestellungen untersucht werden, welche Wirkungen ZaA in Hinblick auf die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und die Vorbeugung von vorzeitigen Vertragslösungen entfaltet. Aufbauend auf dem Untersuchungsdesign der bisherigen wissenschaftlichen Begleitung und unter Einbeziehung der seit dem 01.10.2016 gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden die Unterstützungsleistungen des Programms hinsichtlich Zielerreichung und Effektivität im Rahmen einer *Wirkungs- und Prozessanalyse* untersucht und Herausforderungen der Umsetzung identifiziert. Gestaltungsspielräume und Rahmenbedingungen werden auf Basis einer Strukturanalyse vertiefend reflektiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Form von *Erfolgsfaktoren und hinderlichen Faktoren* formuliert. Im Fokus stehen eine zusammenfassende Betrachtung der wesentlichen Erkenntnisse sowie eine Gesamteinschätzung und -bewertung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“.

Im vorliegenden Kurzbericht werden zentrale Befunde aus dem Abschlussbericht¹⁰ zusammengefasst. Mit dem Kurz- und Abschlussbericht werden die Erkenntnisse aller drei Phasen der wissenschaftlichen Begleitung dargestellt. Im Fokus stehen eine zusammenfassende Betrachtung der wesentlichen Ergebnisse sowie eine Gesamteinschätzung und -bewertung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“.

Das Untersuchungsdesign gründete auf einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden: Es erfolgten umfassende Dokumentenanalysen der Sachberichte der ZaA-Projektträger und Kammerkoordinationen, der Teilnehmenden- und Monatsstatistik. Es wurden standardisierte Befragungen der Teilnehmenden sowie der Unternehmen durchgeführt und qualitative Interviews mit Teilnehmenden (4), mit sozialpädagogischen Fachkräften der ZaA-Projektträger (4), mit einer Berufsschullehrkraft (1), mit Berufsberater*innen (4) sowie mit den Kammerkoordinator*innen und Kammerassistenzen (7). Erstmals wurden in der dritten wissenschaftlichen Begleitung Fallbeispiele (4) dargestellt. Zur Erstellung der Einzelfallbeispiele wurden jeweils Interviews sowohl mit den Teilnehmenden, als auch mit Mitarbeiter*innen der ZaA-Projektträger, Berufsschullehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen geführt.

Begleitung) wissenschaftlich begleitet. Die 3. Phase der wissenschaftlichen Begleitung wird seit dem 01.03.2020 bis zum 31.07.2022 umgesetzt.

¹⁰ Lauterbach, N., Steinbach, M. (2022): Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“.

2.1 Kurzübersicht zur Zielerreichung im Programm

Um Aussagen zur Zielerreichung in der Umsetzung des Programms zu treffen, wurden vorhandene Daten der Teilnehmendenstatistik, der Monatsstatistik sowie der Statistik zur Freistellung der Teilnehmenden für die Teilnahme am Stütz- und Förderunterricht ausgewertet.¹¹

Betrachtet man die aktuelle Monatsstatistik (Stand: März 2022), so haben an der ausbildungsvorbereitenden **Phase I** bis dato 990 junge Menschen und an der ausbildungsbegleitenden **Phase II** des Programms bis März 2022 insgesamt 1.557 junge Menschen teilgenommen. Zum Erhebungszeitpunkt März 2022 haben insgesamt **444 Teilnehmende erfolgreich einen Berufsabschluss innerhalb der Maßnahme erworben**.

Tabelle 2: Anzahl der Teilnehmenden– aktiv, Austritt/Abbruch, erfolgreicher Abschluss

März 2022	Anzahl Teilnehmende Phase I	Anzahl Teilnehmende Phase II	davon aktiv im Programm	davon Abbruch/Austritt ¹²	davon erfolgreicher Berufsabschluss innerhalb der Maßnahme
Kohorte 2016	219	321	0	209	112
Kohorte 2017	240	369	0	213	147
Kohorte 2018	207	356	27	179	150
Kohorte 2019	164	289	121	133	35
Kohorte 2020	160	222	135	87	0
Teilnehmende insgesamt	990	1.557	283	821	444

Quelle: Teilnehmendenstatistik, Stand Juni 2021, n=2.083; Monatsstatistik Kohorte 2016 Dezember 2020, Kohorte 2017 Dezember 2021 und Kohorten 2018 – 2020 März 2022.¹³

Zu beachten ist dabei, dass die Kohorten unterschiedlich weit fortgeschritten sind: So waren mit Stand März 2022 die **Kohorte 2016 und 2017** vollständig abgeschlossen, 112 bzw. 147 Teilnehmende haben die Ausbildungsprüfung am Ende der Maßnahme erfolgreich absolviert und ihren Berufsabschluss erhalten. Die **Kohorte 2018** war ebenfalls fast vollständig abgeschlossen, d. h. Teilnehmende der Phase I hatten diese vollständig durchlaufen, und insgesamt nur noch 27 Teilnehmende nahmen aktiv in Phase II am Programm teil. Insgesamt 150 Teilnehmende

¹¹ Die Teilnehmendenstatistik wird von den ZaA-Projekträgern in den 11 verschiedenen Losen fortlaufend, getrennt für die einzelnen Kohorten, geführt. Die Monatsstatistik wird monatlich von den Kammern, auf Grundlage der Teilnehmendenstatistik, geführt. Die Statistik zur Freistellung der Teilnehmenden für die Teilnahme am Stütz- und Förderunterricht wird jährlich durch die Kammern erhoben. Alle Daten werden anonym erfasst und ausgewertet. Es sind keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

¹² Nähere Ausführungen zu Austritten und Abbrüchen finden sich im Abschlussbericht 2022 in Kapitel 3.1.

¹³ Anhand der Monatsstatistik lässt sich auf Grund der Darstellungsform – anders als bei der Teilnehmendenstatistik – nicht differenzieren, ob Teilnehmende sowohl an der Phase I als auch der Phase II des Programms teilgenommen haben, so dass es bei der zusammenfassenden Betrachtung beider Phasen zu Doppelzählungen kommt.

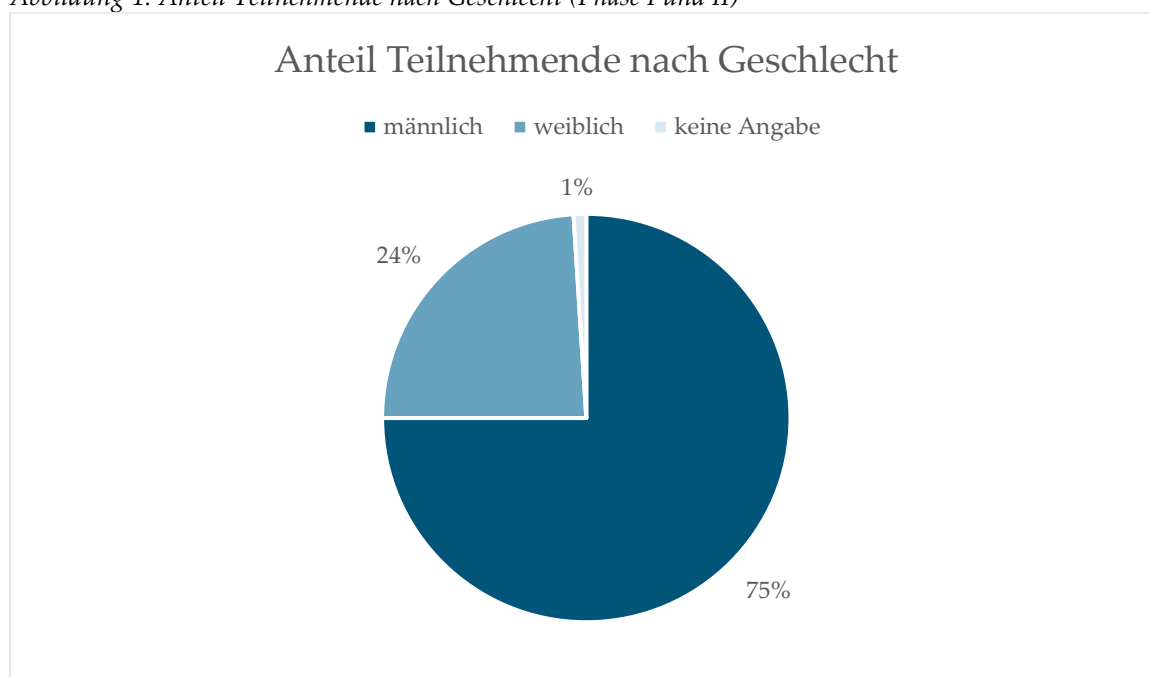
der Kohorte 2018 haben die Ausbildung erfolgreich zu Ende geführt. **Die Kohorte 2019** lief seit über drei Jahren, d. h. auch hier war die Phase I beendet und die Auszubildenden befanden sich im 3. Ausbildungsjahr. 35 Teilnehmende haben die Ausbildung erfolgreich absolviert. Die **Kohorte 2020** lief zum Erhebungsstand bereits seit über zwei Jahren. Auch hier war die Phase I bereits abgeschlossen und die Auszubildenden befanden sich im 2. Ausbildungsjahr. Weitere Jugendliche, die nur zeitweise die Betreuung durch ZaA benötigten, konnten ebenso ihren Berufsabschluss erhalten. Diese Gruppe wird auf Grund ihres Austritts aus der Maßnahme in der Teilnehmendenstatistik nicht mehr erfasst.

2.2 Merkmale der teilnehmenden jungen Menschen und der beteiligten Unternehmen

2.2.1 Soziodemographische Merkmale der teilnehmenden jungen Menschen

Von den zum Erhebungszeitpunkt (Juni 2021) insgesamt 2.132 erreichten Teilnehmer*innen waren 75 Prozent männlich und 24 Prozent weiblich¹⁴.

Abbildung 1: Anteil Teilnehmende nach Geschlecht (Phase I und II)

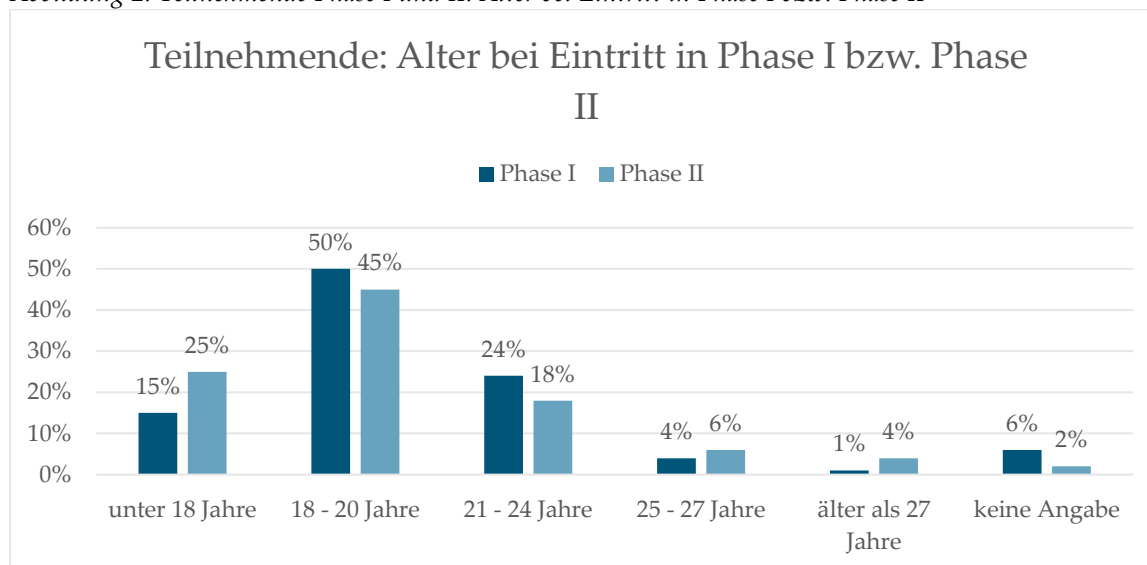


Quelle: Teilnehmendenstatistik Stand Juni 2021, n=2.083.

Das **Durchschnittsalter** beim Maßnahmeeintritt liegt bei **19,8 Jahre**. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden ist bei Eintritt in die Maßnahme 18 bis 20 Jahre alt.

¹⁴ Bei einem Prozent der Teilnehmenden wurde keine Angabe gemacht.

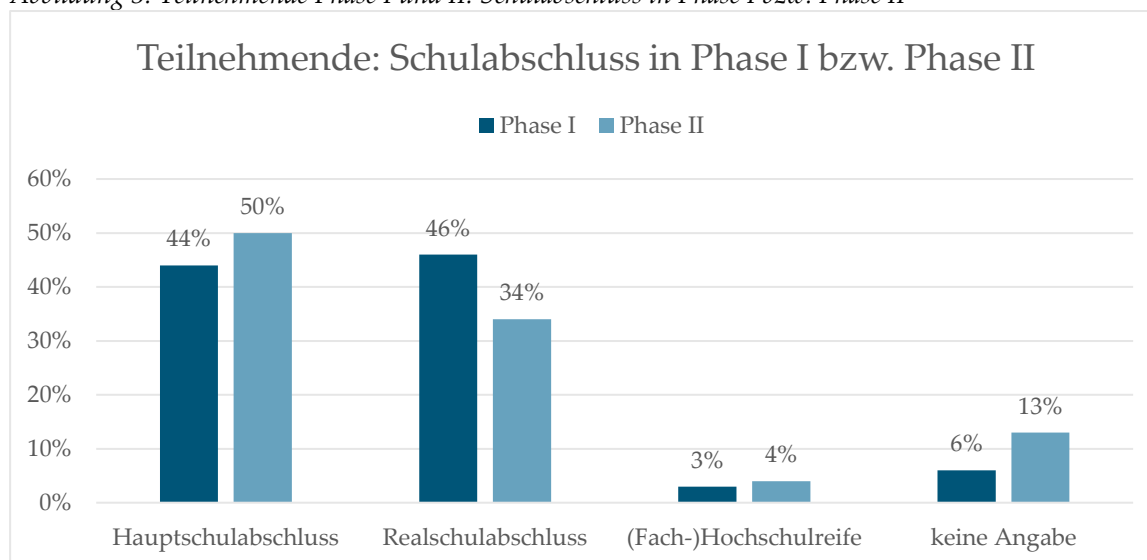
Abbildung 2: Teilnehmende Phase I und II: Alter bei Eintritt in Phase I bzw. Phase II



Quelle: Teilnehmendenstatistik, Stand Juni 2021, Phase I n=1.039, Phase II n=1.446.

Rund **47 Prozent** verfügten über einen **Hauptschulabschluss** und rund **37 Prozent** über einen **Realschulabschluss**; nur ein **kleiner Teil** hat die **Fachhochschulreife (ein Prozent)** bzw. die **Hochschulreife (zwei Prozent)** erlangt.¹⁵ In Phase II haben weniger Teilnehmende einen Realschulabschluss als in Phase I.

Abbildung 3: Teilnehmende Phase I und II: Schulabschluss in Phase I bzw. Phase II



Quelle: Teilnehmendenstatistik, Stand Juni 2021, Phase I n=1.005, Phase II n=1.446.

Von den insgesamt 2.109 Teilnehmenden, zu denen hierzu nähere Informationen vorliegen, waren rund 30 Prozent dem Bereich des SGB II und rund 68 Prozent dem des SGB III zugeordnet.¹⁶

¹⁵ Für rund 13 Prozent der Teilnehmenden wurden keine Angaben gemacht.

¹⁶ Für einen Teil der ZaA-Teilnehmenden (2 Prozent) wurden keine entsprechenden Angaben gemacht.

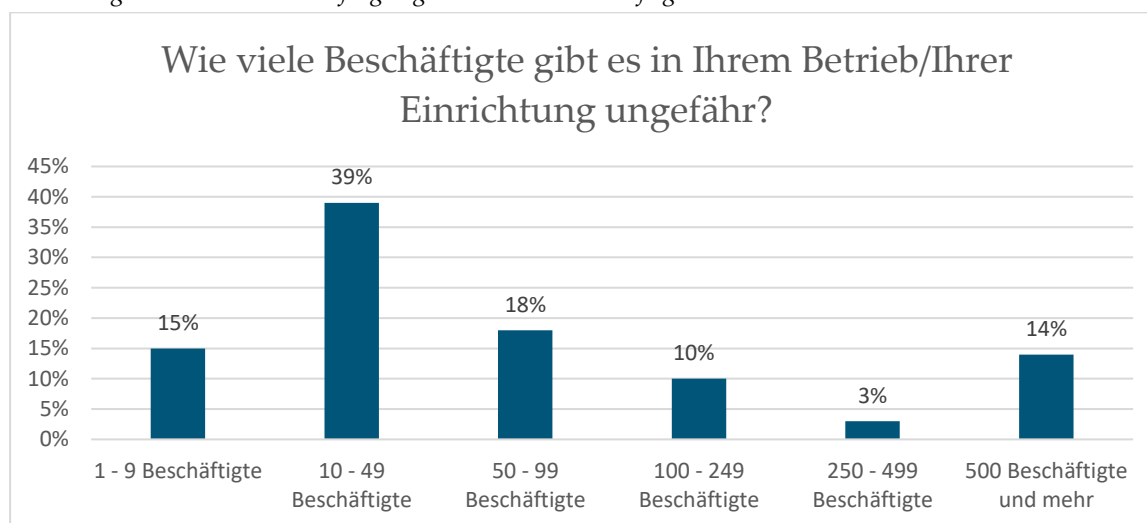
Insgesamt nahmen bzw. nehmen 376 **Personen mit Migrationshintergrund (18 Prozent aller Teilnehmenden)** aus 49 Herkunftsländern am Landesprogramm teil (Stand: Juni 2021). Über die Hälfte (59 Prozent) der Teilnehmenden kommt dabei aus Syrien (36 Prozent) und Afghanistan (23 Prozent); zu den weiteren Hauptherkunftsländern gehören - mit deutlichem Abstand - Iran (4 Prozent), Eritrea, Albanien und Benin (jeweils 3 Prozent). Vergleicht man die Herkunftsländer der Teilnehmenden mit der Liste der Hauptherkunftsländer der 2016 in Sachsen-Anhalt registrierten Asylbegehrenden¹⁷, wird deutlich, dass ein großer Teil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund seit Beginn des Landesprogramms auch einen Fluchthintergrund aufweist.

2.2.2 Strukturmerkmale der teilnehmenden Unternehmen

Die teilnehmenden Unternehmen wurden, wie auch die Teilnehmenden, in den drei Phasen der wissenschaftlichen Begleitung jeweils schriftlich befragt (2017, 2019 und 2021)¹⁸, im Folgenden werden die durchschnittlichen Angaben aus den drei Befragungen dargestellt.

Die Befragungen geben Aufschluss über einige Strukturmerkmale der befragten Unternehmen, wie etwa der Unternehmensgröße (mit Bezug auf die Zahl der Beschäftigten) oder den Wirtschaftszweig.

Abbildung 4: Unternehmensbefragung: Anzahl der Beschäftigten



Quelle: Wie viele Beschäftigte gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung ungefähr? Unternehmensbefragungen, n = 175.

Der überwiegende Teil der Unternehmen lässt sich als Kleinstunternehmen (mit bis zu neun Beschäftigten), als Kleinunternehmen (mit bis zu 49 Beschäftigten) oder mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte) klassifizieren (vgl. Abbildung 4). Aber auch große Unternehmen (mit mindestens 250 Beschäftigten) nutzen das Unterstützungsangebot ZaA von Anfang an.

¹⁷ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (2017).

¹⁸ Aus der Unternehmensbefragung 2017 lagen insgesamt 28 überwiegend vollständig ausgefüllte Fragebögen vor, aus der Befragung 2019 82 auswertbare Fragebögen und aus der Befragung 2021 69 auswertbare Fragebögen vor.

Die Abbildung macht gleichwohl deutlich, dass über das Landesprogramm ZaA vornehmlich Auszubildende in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert werden. Um junge Menschen mit verschiedenen Problemlagen während der Ausbildung zu unterstützen, bedarf es finanzieller und personeller Ressourcen, die bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oftmals nicht hinreichend vorhanden sind. Hinzu kommt, dass kleine und mittlere Unternehmen auf Grund ihrer Größe und in Abhängigkeit der Branche stärker vom Fachkräftemangel betroffen sind.

Abbildung 5: Unternehmensbefragung: Wirtschaftszweig¹⁹



Quelle: Welchem Wirtschaftszweig ist Ihr Betrieb/Ihre Einrichtung zuzuordnen? Unternehmensbefragungen, n = 173.

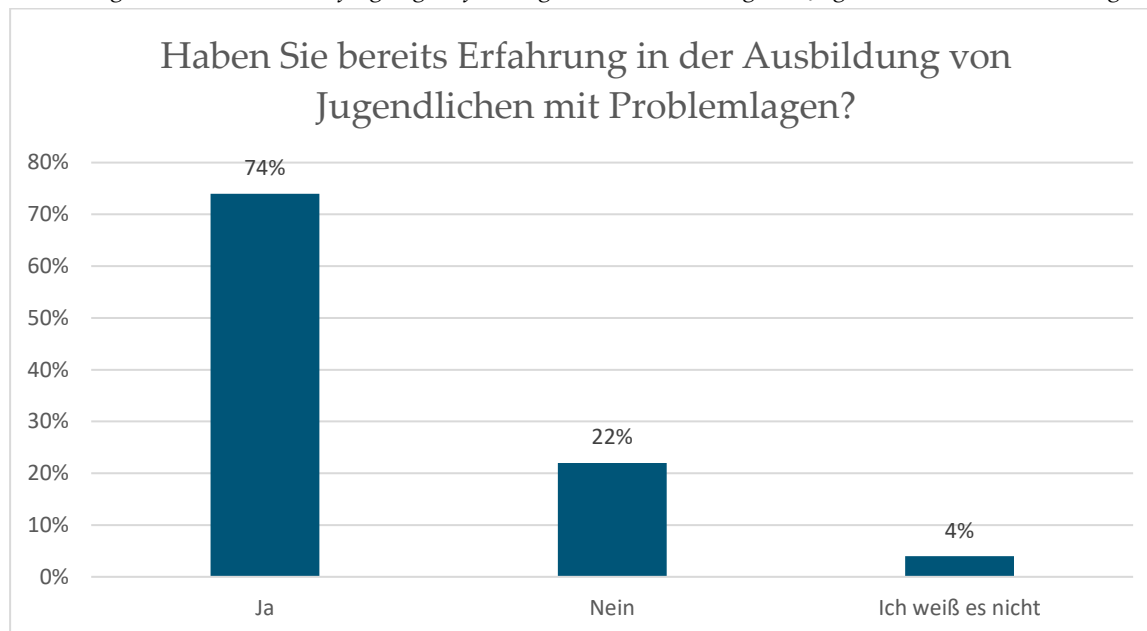
Die teilnehmenden Unternehmen sind überwiegend im Baugewerbe, dem verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Handel tätig (vgl. Abbildung 5).

Der **Großteil der befragten Unternehmen** kann dabei auf bereits **langjährige Erfahrungen in der Ausbildung junger Menschen** zurückblicken: Der Anteil der Unternehmen, der über fünf

¹⁹ Bei dieser und den folgenden Abbildungen ist zu beachten, dass aus der Unternehmensbefragung 2017 lediglich 28 Fragebögen ausgewertet werden konnten (2019: 82 auswertbare Fragebögen; 2021: 69 auswertbare Fragebögen). Bei der geringeren Anzahl der Fragebögen sind Verzerrungen im Vergleich zu den anderen Befragungen möglich.

bis 10 Jahre Ausbildungserfahrung verfügt liegt bei 15 Prozent. Der Anteil an Unternehmen, die seit über 10 Jahren ausbilden, bildet mit 72 Prozent die deutliche Mehrheit.

Abbildung 6: Unternehmensbefragung: Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen mit Problemlagen



Quelle: Haben Sie bereits Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen mit Problemlagen? Unternehmensbefragungen, $n = 174$.

Die Unternehmen, die sich an ZaA beteiligen, sind generell also sehr erfahren in der Ausbildung junger Menschen. Dies gilt auch für die Ausbildung junger Menschen mit schwierigeren Ausgangsbedingungen: 74 Prozent der Unternehmen gaben in den Befragungen an, dass sie darüber hinaus Erfahrungen in der Ausbildungen von Jugendlichen mit Problemlagen besitzen (vgl. Abbildung 6).

Angesichts der damit verbundenen Unterstützungsbedarfe verfügt ein Großteil der Unternehmen auch über Erfahrungen mit anderen Förderprogrammen²⁰, insbesondere den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die über die Hälfte der befragten Unternehmen (50 Prozent) zur Unterstützung ihrer Auszubildenden bereits genutzt hat. Mit 38 Prozent ebenfalls häufig genannt wurden die Angebote der Einstiegsqualifizierung.

2.3 Analyse der Umsetzung des Landesfachkonzepts

Im Folgenden werden die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung des Landesfachkonzepts dargestellt.

²⁰ Diese Frage wurde erst ab der zweiten Phase der wissenschaftlichen Begleitung gestellt.

2.3.1 Analyse der Eintritte, Übergänge, Austritte/Abbrüche und des Verbleibs der Teilnehmenden

2.3.1.1 Untersuchung der Eintritte in Phase I und II

Die in Tabelle 3 dargestellten Eintritte der Teilnehmenden in Phase I und II zeigen, dass die Zahl der Zugänge in Phase II höher liegt als in Phase I. Dies entspricht auch den bisherigen Ergebnissen aus den vorangegangenen Phasen der wissenschaftlichen Begleitung.²¹

Tabelle 3: Eintritt in Phase I und Phase II – Soll/Ist

	Phase I		Phase II	
	Soll	Ist	Soll	Ist
Kohorte 2016	243	219	246	321
Kohorte 2017	252	240	245	369
Kohorte 2018	215	217	243	336
Kohorte 2019	187	164	216	255
Kohorte 2020	197	161	212	185

Quelle: Angaben zur Kohorte 2016 Monatsstatistik Dezember 2020, Angaben zu den Kohorten 2017 – 2020 Monatsstatistik Juni 2021.

So wurde die Zahl der für die **Phase I** zur Verfügung stehenden Plätze lediglich in Kohorte 2018 ausgeschöpft (101 Prozent). In den anderen Kohorten war dies nicht der Fall (vgl. Tabelle 3). Die Ausschöpfungsquote lag in Kohorte 2017 bei 95 Prozent, in Kohorte 2019 bei 88 Prozent und in Kohorte 2020 bei 81 Prozent. Die vergleichsweise niedrige Ausschöpfungsquote in der Kohorte 2020 ist mit dem Beginn der Corona-Pandemie zu erklären. Eine Zuweisung zur kürzeren Phase I gestaltete sich während des ersten Lockdowns schwierig. Zu beachten ist dabei allerdings, dass eine Nachbesetzung von freiwerdenden Plätzen durch die kurze Dauer der ausbildungsvorbereitenden Phase erschwert wurde. In **Phase II** wurden die Zielvorgaben in den Kohorten bis 2019 hingegen erreicht. Auch für die Kohorte 2020 ist davon auszugehen, dass die Soll-Zahlen im Zeitverlauf erreicht werden – denn diese Kohorte lief zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch kein ganzes Jahr. Auf Grundlage der Teilnehmendenstatistik kann zunächst festgehalten werden, dass das Landesprogramm ZaA durch die Teilnehmenden angenommen wird.

Das Kontingent an den zur Verfügung stehenden Plätzen im Landesprogramm ist i. d. R. nicht zu jeder Zeit vollumfänglich ausgelastet: Austritte und Neueintritte finden in beiden Phasen während des Programmverlaufs statt, so dass es zu Schwankungen in der Auslastung kommen kann. Die Plätze in den Losen werden rechtskreisbezogen zugewiesen, d. h. die SGB II-Plätze über die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen/zugelassene kommunale Träger) und

²¹ Vgl. „Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ (01.10.2016 – 31.01.2018)“ und „Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ (01.06.2018 – 31.01.2020)“.

die SGB III-Plätze durch die jeweiligen Agenturen für Arbeit. Bei einer ungleichen Auslastung der Plätze zwischen beiden Rechtskreisen besteht die Möglichkeit von „Verschiebungen“ (Verkäufen). Dies kann ebenfalls zu einer temporären Verzögerung in der Auslastung bei den ZaA-Projektträgern führen. Dieses Vorgehen wird nicht in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt praktiziert.²² Die Schwankungen in der Auslastung der Teilnahmeplätze werden durch die vorliegende Abbildung nicht dargestellt.

Die Planung der Platzkontingente erfolgt im Vorfeld der Maßnahme. Die Phase I wird mit einer geringeren Kapazität geplant. In Phase II ist die Nachbesetzung im Bereich des SGB II schwierig. Die meisten Jugendlichen fallen durch die Aufnahme einer Ausbildung und Bezug der entsprechenden Ausbildungsvergütung aus dem SGB II-Bereich.

2.3.2 Einschätzung zur Programmumsetzung durch die Teilnehmenden und beteiligten Unternehmen

Zur Untersuchung der Relevanz und der Wirkungen der Förderleistungen gehört selbstverständlich auch die Ermittlung der Sichtweise der unmittelbaren Zielgruppe, also der teilnehmenden jungen Menschen, auf das Förderprogramm. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden – neben einer Reihe von Einzelinterviews – insgesamt drei schriftliche Befragungen (2017, 2018 und 2020) durchgeführt, um die Einschätzung der Teilnehmenden zu den Angeboten einzuholen und Erkenntnisse zu ihren Erwartungen, Bedarfen und Wünschen zu gewinnen.²³ Darüber hinaus erfolgten – wiederum drei – standardisierte Befragungen der Ausbildungsverantwortlichen der am Landesprogramm beteiligten Unternehmen (2017, 2019 und 2021)²⁴.

2.3.2.1 Einschätzung der Teilnehmenden zum Förderprogramm

Einschätzung der befragten Teilnehmenden zu Phase I (ausbildungsvorbereitende Phase)

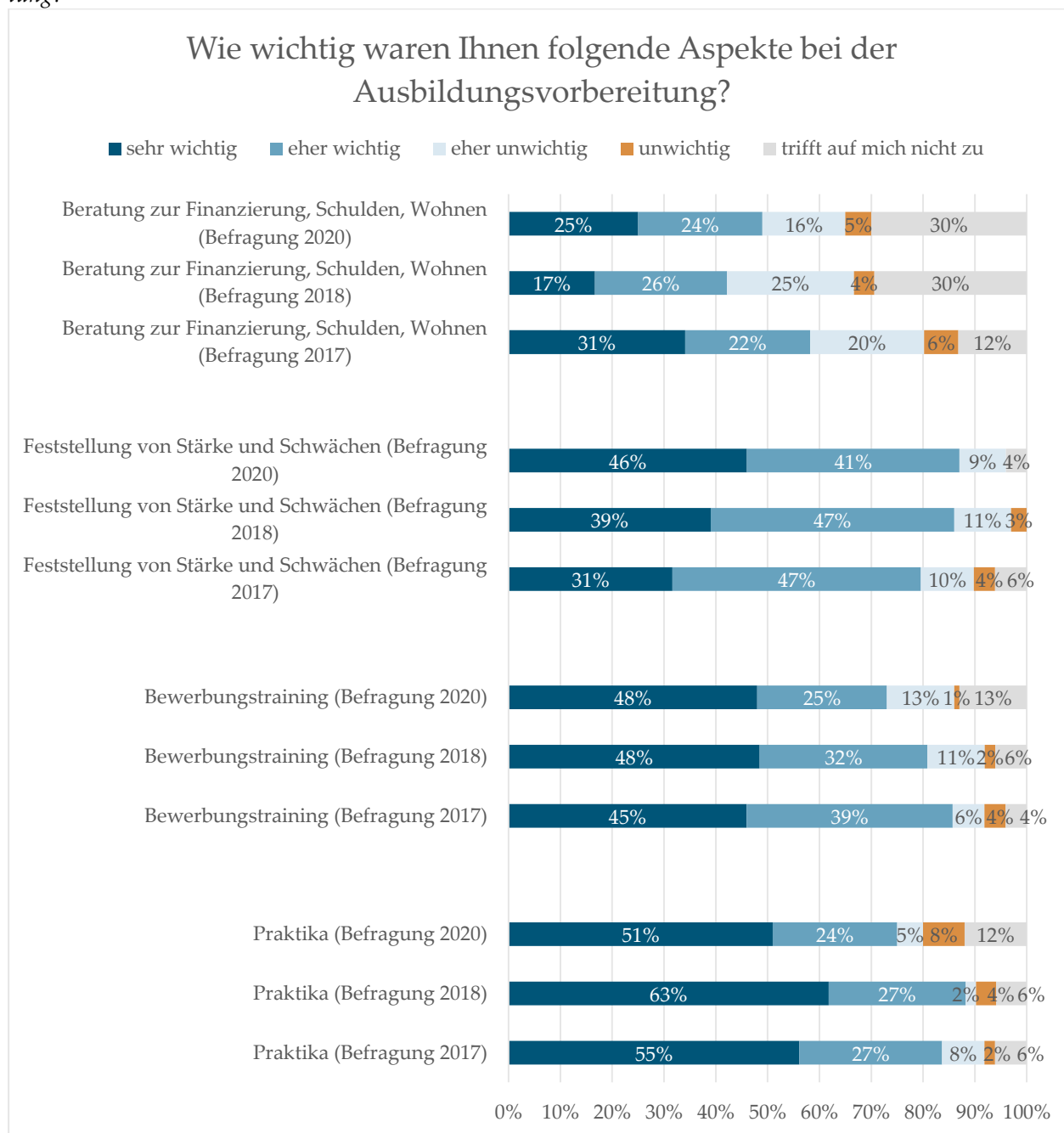
Zum Zeitpunkt der 2020 durchgeführten Befragung befanden sich die Teilnehmenden in der Phase II des Förderprogramms. Dabei haben 28 Prozent angegeben, dass sie bereits an der Phase I teilgenommen haben.

²² Vgl. hierzu „Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA) (01.06.2018 – 31.01.2020)“, S. 23.

²³ Die erste Befragung wurde im September 2017 durchgeführt, insgesamt wurden 150 Fragebögen ausgegeben, die Rücklaufquote lag bei 74 Prozent (111 Fragebögen). Die zweite Befragung fand im Oktober und November 2018 mit insgesamt 304 Teilnehmenden statt (Kohorte 2016/2017: 208 Teilnehmende, Rücklaufquote: 65 Prozent; Kohorte 2018: 96 Teilnehmende, Rücklaufquote: 59 Prozent). Die dritte Befragung fand im Zeitraum August – Oktober 2020 statt; insgesamt wurden 288 Fragebögen ausgewertet (Rücklaufquote: 67 Prozent).

²⁴ Die Auswertungen der Unternehmensbefragungen stützen sich auf insgesamt 28 überwiegend vollständig ausgefüllte Fragebögen der Befragung 2017, 82 ausgewertete Fragebögen der Befragung 2019 und 69 ausgewertete Fragebögen der Befragung 2021.

Abbildung 7: Teilnehmendenbefragung: Wie wichtig waren Ihnen folgende Aspekte bei der Ausbildungsvorbereitung?



Quelle: Wie wichtig waren Ihnen folgende Aspekte bei der Ausbildungsvorbereitung? Teilnehmendenbefragung, 2020 n=78, 2018 n=131, 2017 n=48.

Auch die einzelnen Angebote der Ausbildungsvorbereitung beurteilten die befragten Teilnehmenden positiv. Insbesondere die Feststellung der eigenen Stärken und Schwächen wurde in der Befragung 2020 von 87 Prozent der Befragten als sehr wichtig bzw. eher wichtig hervorgehoben. Auch die Praktika bilden für die Mehrheit (75 Prozent) einen sehr wichtigen bzw. eher wichtigen Aspekt der Ausbildungsvorbereitung; für 73 Prozent gilt dies ebenfalls für das Bewerbungstraining. Beratungen zu Finanzierungsfragen und zu Problemstellungen im Bereich Schulden und der Wohnsituation sind hingegen nur für einen Teil der Befragten, die die Phase I durchlaufen haben, relevant. Von denjenigen, die entsprechende

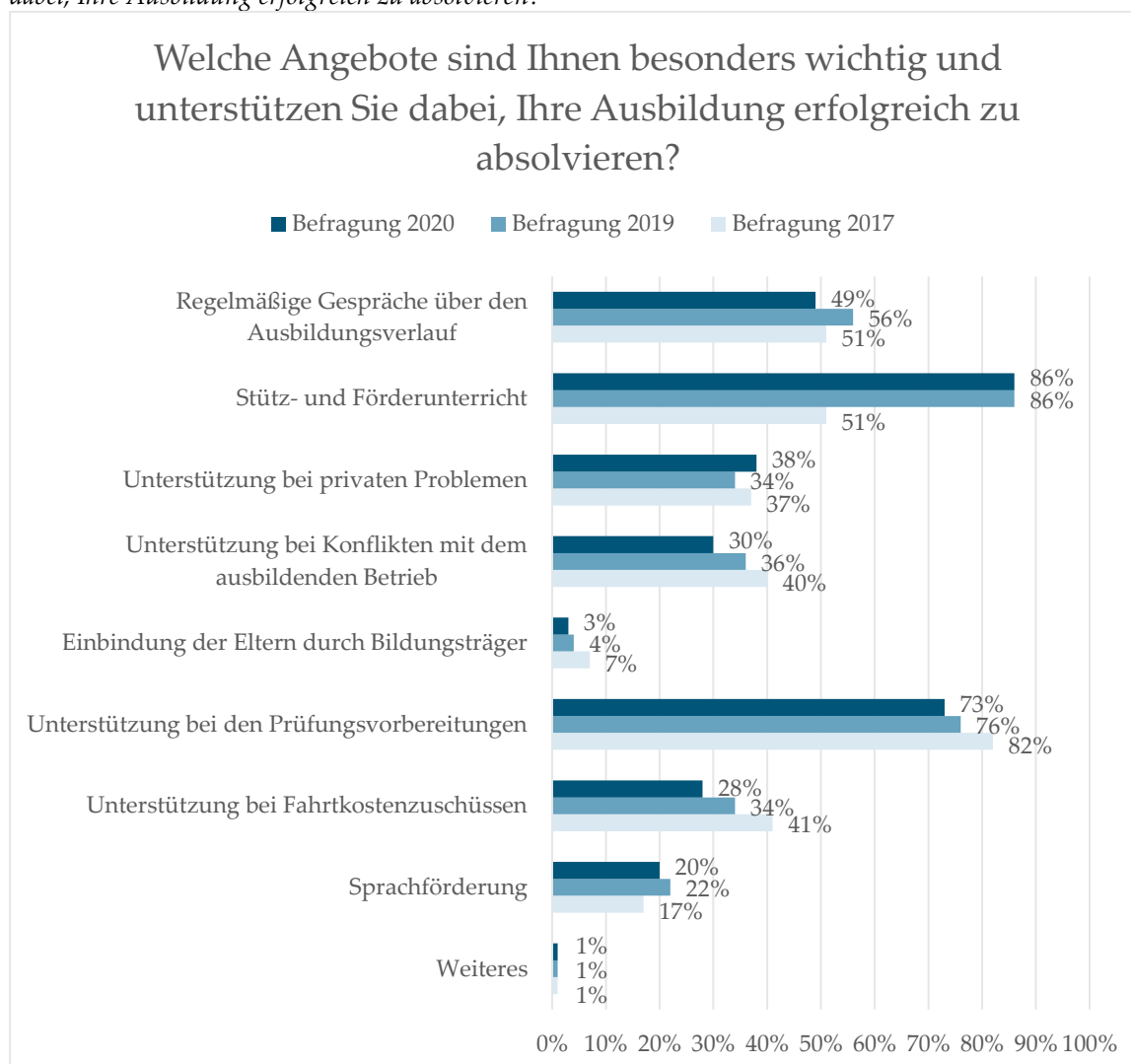
Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben, werden diese allerdings ebenfalls positiv bewertet (25 Prozent sehr wichtig, 24 Prozent eher wichtig).

Im Vergleich zu den Teilnehmendenbefragungen 2018 und 2017 sind die Beurteilungen von Bewerbungstraining und Praktika als sehr wichtig bzw. eher wichtig allerdings zurückgegangen (vgl. *Abbildung 7*). Da nur die Kohorten 2016 bis einschließlich 2019 befragt wurden, können die pandemiebedingten Einschränkungen hierfür keine Ursache sein: Die Teilnehmenden der Kohorte 2019 hatten ihre Praktika in Phase I bereits 2019, d. h. vor dem Beginn der Pandemie, absolviert.

Einschätzung der befragten Teilnehmenden zu Phase II

In der ausbildungsbegleitenden Phase sollen die verschiedenen Angebote durch die ZaA-Projektträger passgenau auf die Teilnehmenden zugeschnitten werden.

Abbildung 8: Teilnehmendenbefragung: Welche Angebote sind Ihnen besonders wichtig und unterstützen Sie dabei, Ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren?



Quelle: Welche Angebote sind Ihnen besonders wichtig und unterstützen Sie dabei, Ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren? Teilnehmendenbefragung, Mehrfachnennungen möglich, 2020 n=288, 2019 n=301, 2017 n=111.

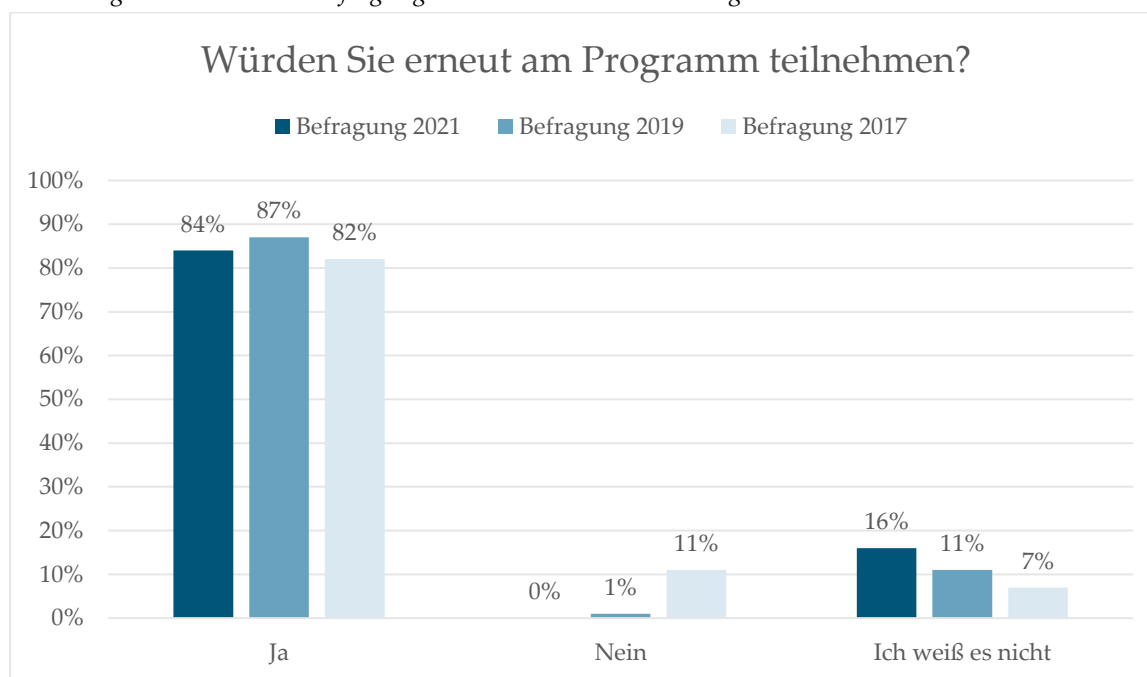
Dabei gibt es zentrale Angebote, die für die meisten Teilnehmenden von Bedeutung sind, um ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, wie z. B. der Stütz- und Förderunterricht (2020: 86 Prozent) und die Unterstützung bei den Prüfungsvorbereitungen (2020: 73 Prozent). Es werden aber auch Angebote wahrgenommen, die von weniger Teilnehmenden benötigt bzw. in Anspruch genommen werden, wie die Unterstützung bei privaten Problemen (38 Prozent), bei Konflikten mit dem ausbildenden Betrieb (30 Prozent) oder bei der Sprachförderung (20 Prozent) (vgl. *Abbildung 8*).

2.3.2.2 Einschätzung der Unternehmen zur Programmumsetzung

Akzeptanz des Förderprogramms bei den befragten Unternehmen

Die Unternehmensbefragung zeigt, dass das Landesprogramm ZaA bei den beteiligten Unternehmen auf eine hohe Akzeptanz trifft und angenommen wird (vgl. *Abbildung 9*). 84 Prozent und damit die deutliche Mehrheit der 2021 befragten Ausbildungsverantwortlichen würden sich erneut für eine Beteiligung an ZaA entscheiden. Auf ähnlich große Zustimmung stieß das Förderprogramm bereits in den ersten beiden Befragungen (2017: 82 Prozent, 2019: 87 Prozent). Keines der 2021 befragten Unternehmen lehnt eine erneute Teilnahme ab; lediglich 16 Prozent waren sich zum Befragungszeitpunkt hinsichtlich einer erneuten Beteiligung noch im Unklaren.

Abbildung 9: Unternehmensbefragung: Würden Sie erneut am Programm teilnehmen?

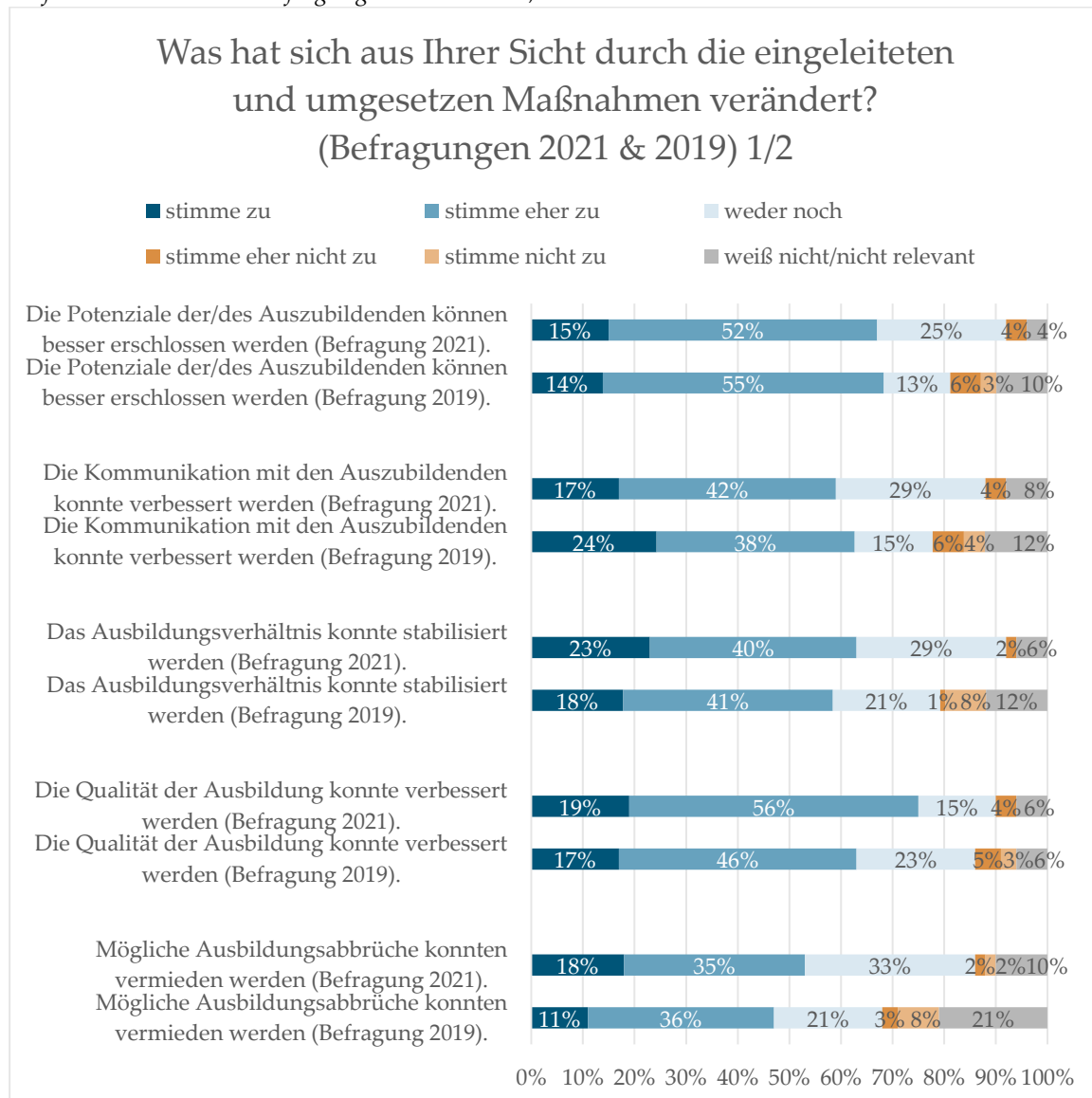


Quelle: Würden Sie erneut am Programm teilnehmen? Unternehmensbefragung, 2021 $n = 57$, 2019 $n = 71$, 2017 $n = 26$.

Einschätzung der befragten Unternehmen zu den Programmwirkungen auf die Teilnehmenden

Die Angebote, die im Rahmen von ZaA umgesetzt werden, unterstützen sowohl die Auszubildenden, als auch die Unternehmen. Die Unternehmen geben an, dass die Auszubildenden die berufstheoretischen und persönlichen Anforderungen besser bewältigen können, die sozialen Kompetenzen gestärkt wurden und die Qualität der Ausbildung verbessert wurde.

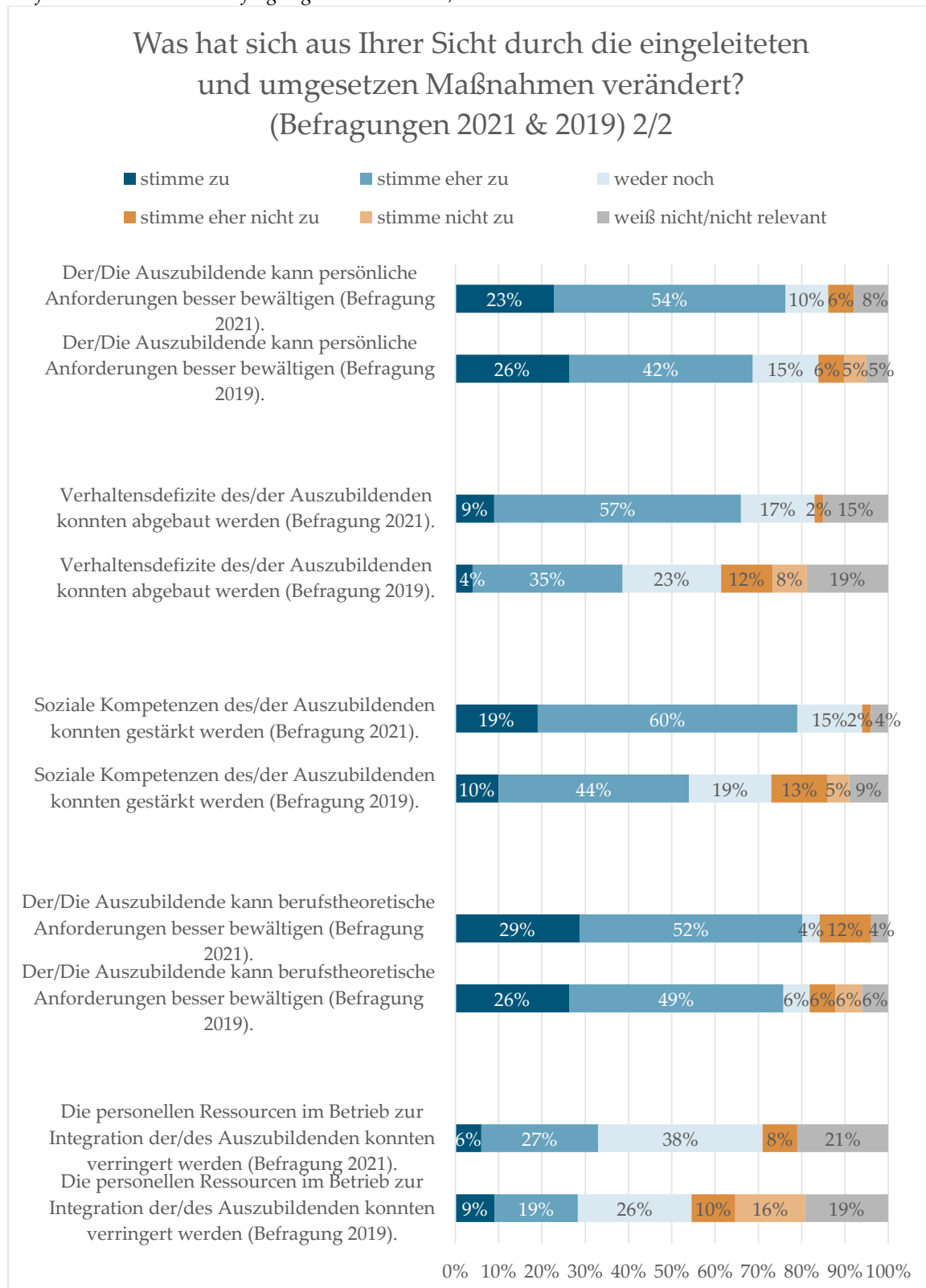
Abbildung 10: Unternehmensbefragung: Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen verändert? Befragung 2021 und 2019, 1/2²⁵



Quelle: Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen verändert? 1/2. Unternehmensbefragung, 2021 n = 51-53, 2019 n = 59-74.

²⁵ Die Ergebnisse der Befragung 2017 sind nicht mit denen der Befragungen 2019 und 2021 vergleichbar, da es die Antwortkategorien reduziert waren und die Mittelkategorie „weder noch“ nicht vorhanden war (vgl. hierzu „Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ (01.10.2016 – 31.01.2018)“).

Abbildung 11: Unternehmensbefragung: Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen verändert? Befragung 2021 und 2019, 2/2



Quelle: Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen verändert? 2/2. Unternehmensbefragung, 2021 n = 51-53, 2019 n = 59-74.

Im Vergleich zur Unternehmensbefragung 2019 gab es eine erhöhte Zustimmungsrates bei den gestärkten Kompetenzen des/der Auszubildenden (+ 25 Prozentpunkte), dem Abbau von

Verhaltensdefiziten des/der Auszubildenden (+ 17 Prozentpunkte) und der Verbesserung der Qualität der Ausbildung (+ 12 Prozentpunkte).

3. Förderliche und hinderliche Faktoren der Programmumsetzung

Im Folgenden werden Faktoren vertiefend betrachtet, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung für eine erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms ZaA als mitentscheidend identifiziert wurden: Dabei handelt es sich um die Rolle der Kammerkoordination sowie das Zusammenwirken der relevanten Programmteilnehmer.

3.1 Rolle der Kammerkoordination

Die Kammerkoordination übernimmt in ZaA vielfältige Aufgaben. Sie stellt das Landesprogramm auf verschiedenen Veranstaltungen vor, ist für die Beratung der interessierten Unternehmen zuständig, leistet Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und organisiert die Monatsgespräche mit Vertreter*innen der ZaA-Projekträger, der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

Das Bestehen der Kammerkoordinationen in den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in Halle-Dessau und Magdeburg ist ein wesentliches Merkmal des Programms ZaA.²⁶ Die Kammerkoordination übernimmt dabei vielfältige Aufgaben:

- **Betriebsberatungen** zu Unterstützungsmöglichkeiten von ZaA
- **Regionale Informationsveranstaltungen** zu ZaA „Ausbildung gemeinsam meistern!“ für Betriebe organisieren und durchführen
- Beratung zu und Weiterleitung von **Förderanfragen**
- Koordination und Protokollierung der **Monatsgespräche**
- Erfassung der **Probearbeitsplätze** in Phase I
- Erfassung der **Monatsstatistik, Teilnehmendenstatistik, Freistellungsquote** und dem **Interesse an Berufssprachkursen**
- Arbeitstreffen mit verschiedenen Akteuren, z. B. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Landesverwaltungsamt
- Austausch und Zusammenarbeit innerhalb der Kammer
- **Netzwerkarbeit** im Bereich Übergang Schule/Beruf
- **Öffentlichkeitsarbeit**, z. B. Teilnahme an Veranstaltungen und Messen
- Entwicklung von **Werbemitteln**, z. B. Erklärfilm, Flyer, Postkarten
- Organisation und Durchführung der **qualitätssichernden Maßnahmen** (Kompetenzbildungsangebote, Qualitätszirkel, Coachingangebote)
- Organisation und Durchführung der **ZaA-Trägerkonferenzen**
- Verantwortlich für die **wissenschaftliche Begleitung** mit dem Ziel der Qualitätssicherung sowie konzeptioneller Weiterentwicklung

²⁶ vgl. Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“.

Im Rahmen der 3. Phase wissenschaftlichen Begleitung wurden zwischen August 2021 und Januar 2022 insgesamt sieben Interviews geführt, in denen Kammerkoordinator*innen und Assistenzen die Entwicklung des Landesprogramms reflektiert und aus ihrer Sicht förderliche und hinderliche Faktoren identifiziert haben.²⁷

Dabei wurde die **Entwicklung des Landesprogramms** seit seiner Einführung insgesamt positiv beurteilt. Herausgestellt wurde, dass es mittlerweile etablierte Routinen gebe und sich, im Vergleich zur Einführungsphase des Förderprogramms, klare Prozesse und Kommunikationswege herausgebildet hätten. Mit der Einführung von AsA flex 2021 und dem absehbaren Ende der Förderung von ZaA sei die Situation allerdings etwas unübersichtlicher geworden. Es gibt zwischen den regionalen Agenturen für Arbeit/Jobcentern unterschiedliche Vorgehensweisen in Bezug auf die Zuweisung von Auszubildenden zu ZaA. So weisen einige regionale Agenturen für Arbeit/Jobcenter die jungen Menschen nur noch zu AsA flex zu, obwohl eine Nachbesetzung freier Plätze in ZaA weiterhin möglich ist.

Insgesamt schätzen die Kammervertreter*innen die vom Landesprogramm ZaA vorgegebenen **Rahmenbedingungen** zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse als sehr gut ein. Für die Teilnehmenden sei es vorteilhaft, dass ZaA als Unterstützungsangebot individuell, flexibel und kontinuierlich bis zum Ende der Ausbildung genutzt werden kann. Durch das enge Betreuungsverhältnis und das breite Repertoire an Instrumenten bestünden gute Voraussetzungen, um typischen Problemstellungen nicht nur aus dem betrieblichen oder schulischen Alltag, sondern auch aus dem privaten Bereich zu begegnen.

Mit Blick auf **Hürden und Schwierigkeiten** in der Umsetzung wurde u. a. angeführt, dass die Zuweisungen z. T. sehr lange dauerten und das zu Grunde liegende Wohnortprinzip²⁸ nicht immer sinnvoll sei. Durch das Wohnortprinzip ist es möglich, dass Auszubildende ein und desselben Unternehmens, die ihren Wohnsitz in verschiedenen Agenturbezirken haben, von unterschiedlichen ZaA-Projekträgern betreut werden. Dies hat für ein Unternehmen zur Folge, dass es Ansprechpartner*innen bei verschiedenen ZaA-Projekträgern hat und Auszubildende eines Jahrgangs mit verschiedenen Lehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften arbeiten. Aufwände entstünden auch, wenn Platzverkäufe zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III beantragt werden, da damit längere Bearbeitungszeiten und Bürokratieaufwände einhergingen.

Ein Teil der interviewten Kammervertreter*innen kritisiert, dass der Betreuungsschlüssel für Lehrkräfte zu hoch sei (1:35 – 37), während er für sozialpädagogische Fachkräfte und Ausbildungsbegleiter*innen deutlich reduzierter ist (1:8). Dies würde zu Lasten der Flexibilität bei

²⁷ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.2, in denen die Einschätzungen der Interviewpartner*innen zur Zusammenarbeit der Projektbeteiligten gesondert dargestellt werden.

²⁸ Die Zuweisung der Teilnehmenden zu einem ZaA-Projekträger erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Hauptsitz des Arbeitgebers, Betriebsstandort, Standort der Berufsbildenden Schule, des Internats u. ä. finden bei der Zuweisung keine Berücksichtigung.

der Wahl des Ortes für den Stütz- und Förderunterricht gehen, da Anfahrtswege für einzelne Teilnehmende nicht mit dem Personalschlüssel abgedeckt seien. Häufig bemängeln die Interviewpartner*innen auch die unterschiedliche Qualität der ZaA-Projektträger, die sich vor allem in der Einsatzbereitschaft, dem ausbildungsspezifischen Knowhow und der Personalausstattung des Projektträgers niederschlägt.

Bei den von der Kammerkoordinierung organisierten **Monatsgesprächen** hat es nach Einschätzung einiger interviewter Akteure gedauert, bis sie sich etablierten, da sie mit relativ hohen Zeitaufwänden verbunden seien und der Mehrwert erst nach und nach sichtbar würde. Mittlerweile seien sie fester Bestandteil von ZaA. Der Mehrwert der Gespräche liege u. a. darin, dass sie zum einen den fachlichen Austausch und Wissenstransfer fördern und zum anderen schnelle und unkomplizierte Absprachen in Einzelgesprächen ermöglichen.

3.2 Zusammenarbeit der beteiligten Akteure

Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der ZaA-Projektträger und den Betrieben, aber auch den Kammern und den Agenturen für Arbeit und Jobcentern bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Programmumsetzung. Dahinter steht die Annahme, dass, wenn alle Beteiligten im Zusammenwirken die gleiche Zielstellung verfolgen und unterstützen, ZaA eine positive Wirkung für die Teilnehmenden entfalten kann.

3.2.1 Einschätzungen der Berufsberater*innen

Die in der dritten Phase der wissenschaftlichen Begleitung interviewten Berufsberater*innen berichten von einem sehr guten fachlichen Austausch mit den Akteuren der Kammern und Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter. Vor allem der Austausch aller Akteure bei den Monatsgesprächen wirke sich positiv aus. Dadurch, dass i. d. R. dieselben Personen an den Gesprächen teilnehmen, sei der Aufbau persönlicher Beziehungen möglich, was wiederum zweckdienlich für Absprachen auf kurzem Weg sei. Die interviewten Berufsberater*innen beurteilen die Kammerkoordinierung vor allem als Begleiter*innen in den Monatsgesprächen als besonders förderlich für das Landesprogramm. Die Monatsgespräche fungieren für alle Akteure als eine Art Frühwarnsystem und ermöglichen ein frühes und gemeinschaftliches Eingreifen. Von einer Beratungsfachkraft wurde allerdings hervorgehoben, dass ihre eigentliche Kernaufgabe als Berufsberater*innen in der Betreuung der Schulen bzw. Schüler*innen liegt, was sich aus Kapazitätsgründen mitunter hinderlich auf die Zusammenarbeit auswirke, da dieser Aufgabe gegebenenfalls eine höhere Priorität eingeräumt werden müsse.

Differenzierter wird die Zusammenarbeit mit den ZaA-Projektträgern eingeschätzt: Der Erfolg der Maßnahme stehe und falle mit dem Engagement des Personals. Ein wichtiger Faktor sei in diesem Zusammenhang auch personelle Kontinuität. Wenn in einem Los verschiedene Bildungsträger aktiv sind, stelle dies allerdings nicht grundsätzlich ein Problem dar. Unterschiede werden auch in der Vernetzung der Projektträger mit Betrieben und Berufsschulen beobachtet. Neue Projektträger brauchten meist eine gewisse Anlaufzeit, bis die Maßnahme in vollem Umfang umgesetzt werden kann; dabei helfen laut den Berufsberater*innen vor allem die Monatsgespräche und die etablierte Kammerkoordinierung.

Deutlich kritischer wird die Zusammenarbeit zwischen den ZaA-Projektträgern und den Berufsbildenden Schulen bewertet: Die Bedeutung der Schule für die Ausbildungsplatzstabilität werde von den Projektträgern oftmals unterschätzt. Deutlich werde dies u. a. daran, dass bei einigen Projektträgern sehr dürftige Kontakte zu den Berufsschulen bestünden; hier fehle es oftmals an der Bereitschaft, entsprechende Beziehungen aufzubauen, insbesondere dann, wenn die Schulen außerhalb der eigenen Ortschaft liegen. Bestehende Beziehungen seien oftmals nur auf persönliche Kontakte einzelner Mitarbeiter*innen und deren Engagement bzw. dem Engagement des Projektträgers in anderen Maßnahmen, z. B. Reha-Ausbildungen, zurückzuführen.

Einige interviewte Berufsberater*innen sprachen sich in diesem Zusammenhang dafür aus, ZaA stärker an den Berufsbildenden Schulen zu bewerben, damit Lehrkräfte die Zielsetzung des Förderprogrammes besser verstehen und auch potenzielle Teilnehmende in den Schulen identifizieren könnten. Hier wurde auch die Rolle der Schulsozialarbeiter*innen hervorgehoben, die bei bekannten Problemen von Schüler*innen an den ZaA-Projektträger herantreten könnten.

3.2.2 Einschätzungen der sozialpädagogischen Fachkräfte

Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der ZaA-Projektträger und den Betrieben, aber auch den Kammern und den Agenturen für Arbeit und Jobcentern bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Programmumsetzung. Die interviewten sozialpädagogischen Fachkräfte schätzen das Zusammenwirken der beteiligten Akteure grundsätzlich als sehr gut ein. Die Zusammenarbeit finde auf kurzem Weg statt und sei stets lösungsorientiert. Insbesondere die auf den Einzelfall bezogene Vorgehensweise bei den Monatsgesprächen erweise sich als äußerst hilfreich.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben wird von den in der dritten Phase der wissenschaftlichen Begleitung interviewten Fachkräften überwiegend positiv eingeschätzt. Die meisten Betriebe würden die Vermittlerrolle des ZaA-Projektträgers zwischen Auszubildenden und Betrieben sehr gut annehmen, so dass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich sei. Bei der Ausgestaltung der Beziehungen verfolgen die Projektträger dabei unterschiedliche Strategien: So führt ein interviewter Projektträger beispielsweise halbjährliche Betriebsbefragungen zum Leistungsstand der Auszubildenden und zur Zufriedenheit mit der Arbeit des Projektträgers durch. Ein anderer Projektträger berichtete von einem trägerinitiierten Arbeitgeberstammtisch, bei dem auch die Kammern und Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit und Jobcenter eingeladen sind, und alle die Möglichkeit haben, sich zu verschiedenen Themen auszutauschen und einander besser kennenzulernen. Grundsätzlich ist den ZaA-Projektträgern an einer guten Zusammenarbeit gelegen, um auch künftig Auszubildende in den Betrieben unterbringen bzw. betreuen zu können. Solche, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Strukturen können aber nur mit entsprechender Programmlaufzeit aufgebaut und gefestigt werden.

Schwieriger gestaltet sich aus Sicht der Interviewpartner*innen die Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen. Im Zusammenwirken mit den Berufsschullehrkräften sei

„Beziehungsarbeit“ äußerst wichtig; häufig müsse man auf bereits bestehende Kontakte zu Berufsschullehrkräften zurückgreifen, da sich das Knüpfen neuer Kontakte und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses schwierig gestalte. Oftmals fehle es an Verständnis für das Förderprogramm, so dass kein ausgeprägtes Gefühl der Verbindlichkeit für die Maßnahme entstehe; teilweise bestünde auch eine gewisse Scheu vor dem zusätzlichen Aufwand, den die Zusammenarbeit mit sich bringt. Hinzu käme eine große Unsicherheit in Bezug auf das Thema Datenschutz. So würde die von den Teilnehmenden unterzeichnete Entbindung von der Schweigepflicht, um Auskünfte über das Leistungs- und Sozialverhalten der Teilnehmenden von den Lehrkräften zu erhalten, von den Lehrkräften oftmals als unzureichend angesehen.

In der zweiten Phase der wissenschaftlichen Begleitung (01.06.2018 bis 31.01.2020) wurden die sozialpädagogischen Fachkräfte mit Fokus auf die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund interviewt. Die Akzeptanz von Auszubildenden mit Fluchthintergrund bei den Betrieben ist ebenfalls positiv. Viele der Teilnehmenden haben bereits in ihrem Ausbildungsberuf praktische Arbeitserfahrung, was von den befragten Betrieben geschätzt wird. Vereinzelt berichten die befragten sozialpädagogischen Fachkräfte jedoch auch von anderen Problemen, mit denen sie umgehen müssen. So gab es Berichte über Fremdenfeindlichkeit in mehreren Betrieben, bei denen der ZaA-Projekträger zusammen mit Betrieb und Auszubildenden eine Lösung finden mussten. Solche schwerwiegenden Probleme bilden aber eher die Ausnahme.

3.2.3 Einschätzungen der Kammerkoordinierungen

In der dritten Phase der wissenschaftlichen Begleitung wurden sieben Interviews mit Vertreter*innen der Kammerkoordinierung und Assistenzen der Kammerkoordinierung geführt (vgl. Kapitel 2). Die Kammerkoordinator*innen berichten von einer engen Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen der Agenturen für Arbeit. Durch den regelmäßigen persönlichen Kontakt während der Monatsgespräche hat sich zum überwiegenden Teil eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Einzig die Bearbeitung von Förderanfragen, die von den Kammerkoordinierungen an die Vertreter*innen der Agentur für Arbeit eingereicht werden, bedürften teilweise einer sehr langen Bearbeitungsdauer, was bei den potenziellen Teilnehmenden und Unternehmen auf Unverständnis stoße. Als Orientierung könne man von einem Monat ausgehen, was aber teilweise schon zu lang wäre. Von einer Kammerkoordinierung wurde genannt, dass Bearbeitungen in einigen Fällen bis zu vier Monate gedauert hätten – von einer anderen interviewten Kammerkoordinierung wurde hierzu allerdings angemerkt, dass dies nur in Einzelfällen vorkomme, insbesondere dann, wenn es zwischen der Berufsberatung und dem jungen Menschen noch keinerlei Kontakte im Vorfeld gegeben hat: In diesen Fällen müssten erst der Kontakt hergestellt und entsprechende Beratungsgespräche geführt werden, was Zeit in Anspruch nehme. Übereinstimmung besteht, dass es auch besonders engagierte Berater*innen gibt, bei denen Förderanfragen innerhalb weniger Stunden bearbeitet würden. Ansonsten sei die Beziehungsebene wichtig; man müsse sich auf Augenhöhe begegnen können.

Die Kammerkoordinator*innen haben eine beratende Funktion gegenüber den Betrieben. Dazu gehört, dass das Landesprogramm ZaA auf Veranstaltungen vorgestellt bzw. beworben wird und Beratungen der Unternehmen zum Programm telefonisch und/oder vor Ort, zum

Teil auch zusammen mit den Auszubildenden und potenziellen ZaA-Teilnehmer*innen, durchgeführt werden. Bei entsprechenden Anfragen durch Unternehmen (oder jungen Menschen) übernimmt die Kammerkoordinierung darüber hinaus, gewissermaßen als Serviceleistung, die Förderanfrage bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter. Durch die Monatsgespräche können die Kammerkoordinator*innen die weitere Entwicklung bzw. Teilnahmeverläufe eng verfolgen. Direkte Kontakte zwischen Kammer und Unternehmen, z. B. bei unternehmensseitigen Beschwerden über den ZaA-Projektträger, erfolgen den Interviews zufolge dagegen eher selten. Meist kläre der Betrieb Schwierigkeiten direkt mit dem Projektträger. Eine vermittelnde Rolle bei Konflikten käme allenfalls im Einzelfall und auf ausdrücklichen Wunsch zustande.

Die Zusammenarbeit mit den Projektträgern wird von den Kammerkoordinator*innen sehr unterschiedlich beschrieben. Projektträger, deren Personal ein hohes Engagement zeigen, über eine hohe fachliche Kompetenz und Erfahrungen im Bereich Ausbildung verfügen, arbeiteten meist eng und zuverlässig mit der Kammerkoordinierung zusammen, und schätzten auch deren Angebote. Die Monatsgespräche dienen auch hier wieder einem schnellen und direkten Austausch über bestehende Probleme und Fragen. Teilweise finden auch immer wieder zwischen den Monatsgesprächen Kontakte statt, um auf kurzem Wege eine kollegiale Beratung etwa zu rechtlichen Fragen zu erhalten. Erschwerend für einen reibungslosen Ablauf der Maßnahme waren auch hier die Trägerwechsel für die Kohorten ab 2019, da die neuen ZaA-Projektträger zunächst einmal über die Aufgaben und Angebote der Kammerkoordinierung informiert und vom Sinn z. B. der Monatsgespräche überzeugt werden mussten. Für die erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden seien - neben der Kompetenz auch in fachlichen Fragen bzw. Fragen rund um das Thema Ausbildung – insbesondere auch die Netzwerke wichtig, die der Projektträger mitbringt: Denn grundsätzlich ließen sich, über eine entsprechende Verweisberatung an entsprechende Hilfesysteme (wie psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung, Beratung zu Wohnfragen), alle Problemlagen im Rahmen der ZaA-Begleitung angehen.

Die Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen wird von den Kammerkoordinierungen differenzierter betrachtet. Eine direkte Zusammenarbeit erfolge nicht; lediglich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit käme es zur Zusammenarbeit, etwa, wenn Informationsveranstaltungen zur Vorstellung von ZaA vor Ort in den Schulen unterbreitet werden. Auf der Grundlage der Gespräche, die die Kammerkoordinierung führt, wird die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern und den Berufsbildenden Schulen als oftmals eher schwierig wahrgenommen. Einige Projektträger hätten aufgrund ihrer langjährigen Zusammenarbeit oder persönlichen Verbindungen einen sehr guten Austausch, oftmals seien Lehrkräfte für die Projektträger jedoch nicht zu erreichen. Umgekehrt bemühten sich andere Projektträger eher dann um die Kontaktpflege, wenn die Berufsschule ihren Sitz im selben Ort wie der Projektträger hat. Vor allem bei Berufsbildenden Schulen außerhalb Sachsen-Anhalts wird die Zusammenarbeit als eher sporadisch eingeschätzt.

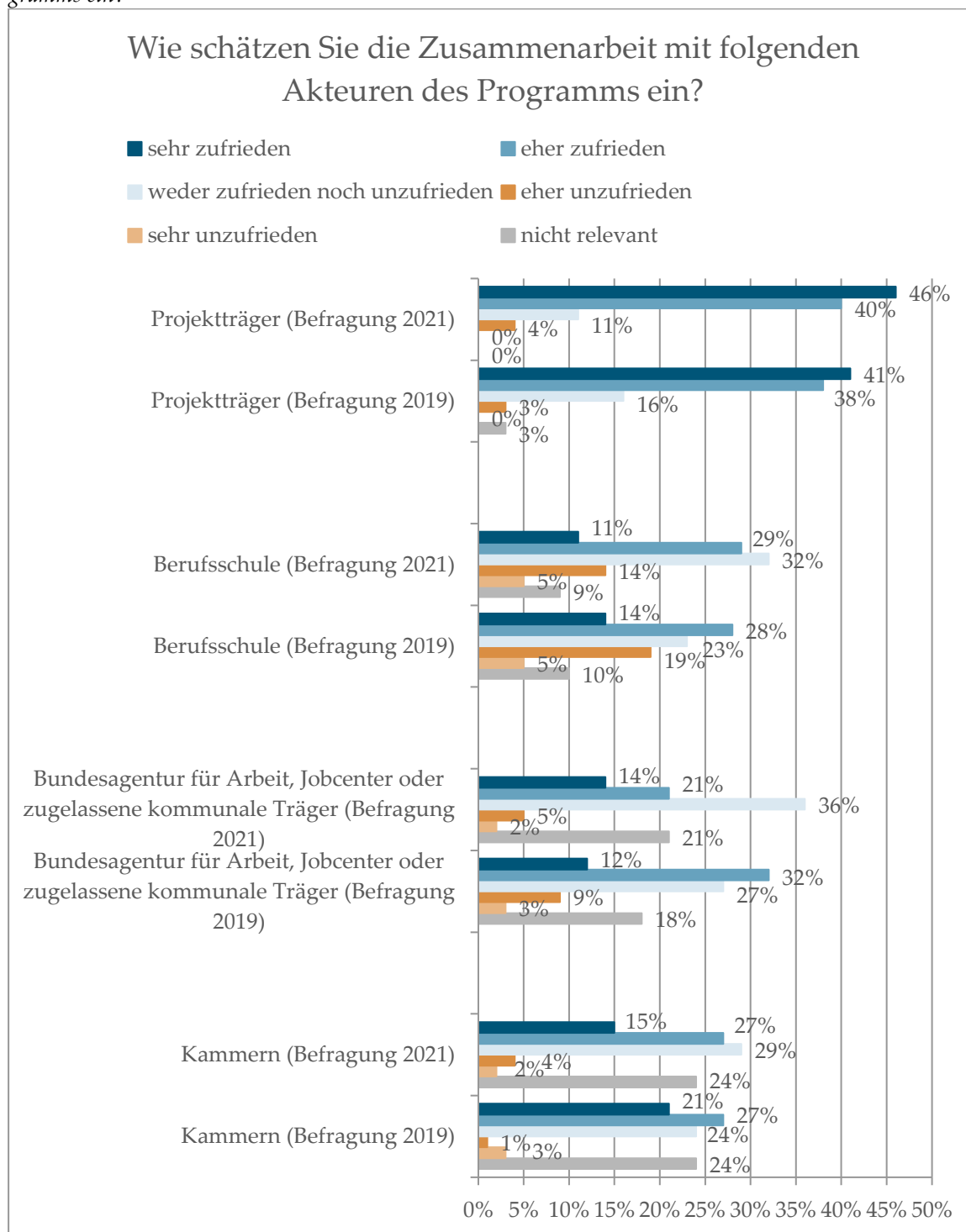
Grundsätzlich wird betont, dass Kontinuität auf der personalen Ebene – bei allen Programmakteuren – ein äußerst förderlicher Faktor ist, um erfolgreich Netzworkebildung zu betreiben, Erfahrungswissen zu stärken und schnell notwendige Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden zu koordinieren.

Die Zusammenarbeit der Kammerkoordinator*innen untereinander wird von den Interviewpartner*innen als sehr wertschätzend und gewinnbringend beschrieben. Nach der Etablierung des Landesprogramms wurde u. a. vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Wert daraufgelegt, dass eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Kammerkoordinierungen erfolgt. Es gibt regelmäßige Abstimmungstreffen und auch bei den Monatsgesprächen der gemeinsamen Lose erfolgt ein engmaschiger Austausch. Abgestimmt werden die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnehmenden- und Monatsstatistiken und die Gestaltung von Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch zum Vorgehen z. B. bei Förderanfragen.

3.2.4 Einschätzungen der Unternehmen

Im Rahmen der Unternehmensbefragung 2021 wurden auch die Unternehmen nach der Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren von ZaA befragt.

Abbildung 12: Unternehmensbefragung: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit folgenden Akteuren des Programms ein?



Quelle: Unternehmensbefragung 2021, n=55-57.

Die Angaben in der Befragung 2021 zur Kontakthäufigkeit mit den jeweiligen Akteursgruppen korrespondieren auch mit der Zufriedenheit in der Zusammenarbeit. So wird insbesondere die Zusammenarbeit mit den Projektträgern von den Unternehmen und Einrichtungen überwiegend positiv eingeschätzt (86 Prozent „sehr zufrieden bzw. „eher zufrieden“). Die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren weist ein etwas differenzierteres Bild auf: So zeigen

sich 42 Prozent hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kammern, 40 Prozent hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und 35 Prozent hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter oder zugelassenen kommunalen Träger sehr bzw. eher zufrieden. Insbesondere die Angaben zur Kategorie „nicht relevant“ bei den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcentern und zugelassenen kommunalen Träger legen dabei nahe, dass es in der Praxis der Unternehmen bei der Umsetzung von ZaA hier zu weniger regelmäßigen Kontakten kommt.

4. Gesamteinschätzung und -bewertung des Landesprogramms

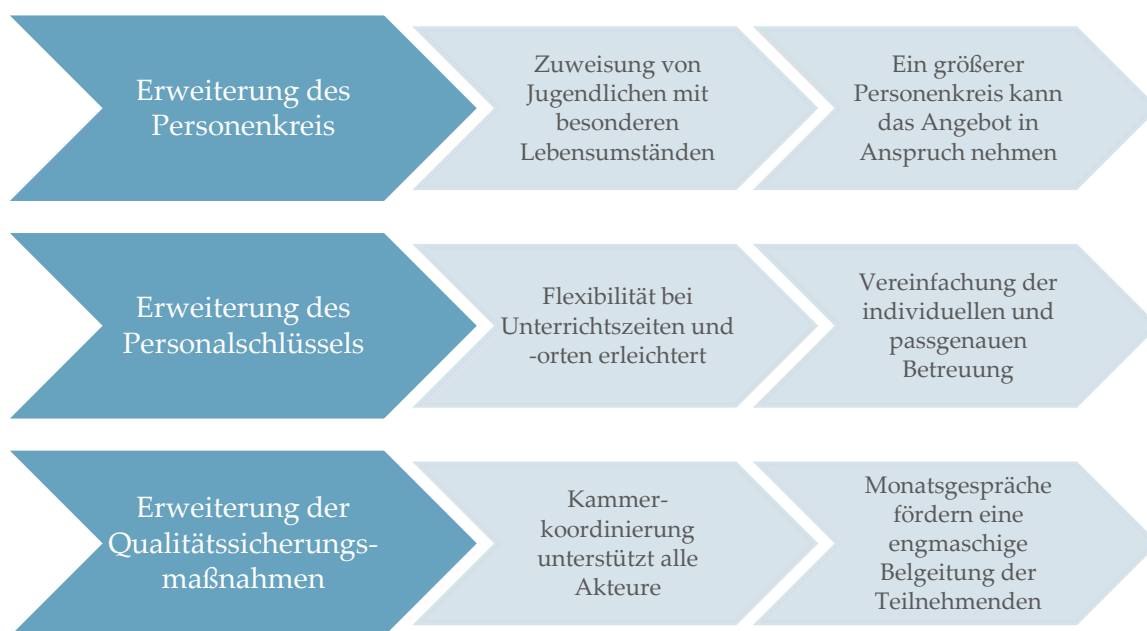
Auf Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ seit dem 01.10.2016 können Erfolgsfaktoren abgeleitet werden, die die Grundlage für Empfehlungen für die weitere Umsetzung von Angeboten und Unterstützungsleistungen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bilden.

Dabei werden spezifische Erfolgsfaktoren des Landesfachkonzepts ZaA identifiziert sowie allgemeine Erfolgsfaktoren und Voraussetzungen für eine gelungene Programmumsetzung zusammengefasst.

4.1 Spezifische Erfolgsfaktoren des Landesfachkonzepts ZaA

Das Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ bietet eine Erweiterung des Personenkreises, des Personalschlüssels sowie der Qualitätssicherungsmaßnahmen gegenüber dem § 130 SGB III. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung seit 2016 zeigen, dass sich diese Erweiterungen positiv auf den Erfolg der Maßnahme auswirken.

Abbildung 13: Spezifische Erfolgsfaktoren des Landesfachkonzepts ZaA



Quelle: eigene Darstellung.

Die Erweiterung des Personenkreises um Jugendliche mit besonderen Lebensumständen ermöglicht den Berufsberater*innen die Zuweisung von weiteren Jugendlichen, die von einer Teilnahme an ZaA profitieren können. Dadurch erhalten mehr Jugendliche, bei denen die Ausbildungsplatzsuche voraussichtlich schwierig ist, und jene, bei denen die Gefahr eines Ausbildungsabbruchs besteht, die Unterstützung, die sie benötigen. Das Zusammenwirken der beteiligten Akteure ermöglicht es zudem, dass Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die bereits in einer Ausbildung sind, für das Programm gewonnen werden können.

Die Erweiterung des Personalschlüssels gewährleistet, dass die Projektträger eine große Bandbreite von Unterstützungsmaßnahmen für die Teilnehmenden anbieten können. Eine individuelle und passgenaue Betreuung der Teilnehmenden durch das Personal wird dadurch vereinfacht. Eine solche individuelle Förderung ist die Grundlage, um die Jugendlichen sowohl in ihrer Ausbildungsplatzsuche als auch während ihrer Ausbildung erfolgreich zu begleiten. Die Ausbildungsbegleiter*innen sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte haben durch den erweiterten Personalschlüssel mehr Zeit, um sich mit den anderen Akteuren (z. B. Betrieben) abzustimmen. Diese Abstimmung ist vor allem für die Betriebe wichtig, die die zusätzlichen Angebote der ZaA-Projektträger nach Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Mobilitätsprobleme der Auszubildenden, vor allem in den ländlichen Regionen, können z. T. durch den erweiterten Personalschlüssel ebenfalls abgefangen werden, da den Lehrkräften im Landesprogramm ermöglicht wird, flexible Unterrichtsorte und -zeiten anbieten zu können.

Die Verankerung von verschiedenen Qualitätsmaßnahmen im Landesfachkonzept zeigt ebenfalls positive Auswirkungen auf den Erfolg der Maßnahme. Die eingeführte Kammerkoordination unterstützt alle Akteure in vielfältiger Weise in der Umsetzung und Durchführung. Besonders hervorzuheben ist das Instrument der Monatsgespräche, das eine engmaschige Begleitung der Teilnehmenden und den zeitnahen Austausch der Akteure auf kurzem Weg gewährleistet. Die Kammerkoordination bietet darüber hinaus Kompetenzbildungsangebote an und gewährleistet den Austausch von Erfahrungen der ZaA-Projektträger untereinander, was von allen Projektträgern positiv beurteilt wird und zur Qualitätssicherung des Landesprogramms beiträgt. Die Coaching-Angebote für Konfliktfälle wurden bislang zwar wenig angenommen, wurden jedoch von den Betrieben, die bisher daran teilgenommen haben, ebenfalls als hilfreich eingestuft.

4.2 Erfolgsfaktoren und Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung

Im Landesprogramm ZaA haben zum Erhebungszeitpunkt März 2022 bereits **444 Teilnehmende ihre Ausbildung erfolgreich absolviert**. Zum Erhebungszeitpunkt waren die verschiedenen Kohorten unterschiedlich weit in ihrer Ausbildung fortgeschritten (vgl. Kapitel 2.1). Die verbleibenden Teilnehmenden der Kohorte 2018 sowie ein Großteil der Kohorte 2019 und einige Teilnehmende der Kohorte 2020 standen zum Erhebungszeitpunkt kurz vor dem Ausbildungsabschluss, weshalb sich die Zahl der Teilnehmenden, die ihre Ausbildung erfolgreich absolviert haben, nach dem Sommer 2022 erhöhen wird. Teilnehmende, die ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben und vorzeitig aus ZaA ausgetreten sind, weil sie die

Unterstützung nicht mehr benötigen, werden durch die Teilnehmendenstatistik nicht erfasst und können daher nicht dargestellt werden. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass das Landesprogramm auch in diesen Fällen den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung unterstützt hat.

- Bekanntheitsgrad des Programms
 - Nach einer Phase der **Etablierung** ist ZaA als Förderprogramm vielen Unternehmen ein Begriff. So erhalten die Kammerkoordinator*innen z. B. direkte Anfragen von Unternehmen zu den Fördermöglichkeiten. Auch für die Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter ist ZaA ein bekanntes Programm und die Zuweisungen erfolgen passgenauer als zu Programmstart.

- Kooperation der beteiligten Akteure
 - Eine **engmaschige Begleitung** durch alle Akteure des Landesprogramms gewährleistet, dass frühzeitig mögliche Defizite und Probleme der Teilnehmenden aufgedeckt und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können. Die regelmäßigen Abstimmungen in Form von Monatsgesprächen bilden eine wichtige Grundlage für diesen Ansatz.
 - Die **Zusammenarbeit** zwischen ZaA-Projektträgern und Agenturen für Arbeit/Jobcenter wird als regelmäßig, konstruktiv und reibungslos beschrieben. Die Abstimmung erfolgt im Interesse der Teilnehmenden. Hier sind es ebenfalls die Monatsgespräche zwischen den Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Kammern und Projektträgern die für die Maßnahme ein sehr förderliches Instrument darstellen.
 - Wenn alle Beteiligten, also Teilnehmende, Eltern, Betriebe und ZaA-Projektträger, gemeinsam die **gleiche Zielstellung** verfolgen und unterstützen, kann ZaA eine positive Wirkung für die Teilnehmenden entfalten, die darin besteht, dass die Zufriedenheit der Teilnehmenden steigt und sich ggf. auch die Noten verbessern, was wiederum zu einer höheren Motivation in der Berufsschule führt. Die Praxisfähigkeiten sind bei vielen Teilnehmenden bereits gut ausgeprägt, Unterstützungsbedarf besteht insbesondere im berufsschulischen Bereich.
 - Es findet eine **enge Abstimmung** zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den sozialpädagogischen Fachkräften statt, um gemeinsame Entscheidungen im Sinne der Teilnehmenden zu treffen. Viele Projektträger erbringen für die Betriebe zusätzliche Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Anmeldung der Auszubildenden bei der Berufsschule oder die Beantragung von Prüfungszulassungen. Dies schafft ein Vertrauensverhältnis und befördert eine Öffnung für die Freistellung der Auszubildenden für den Stütz- und Förderunterricht.

- Umsetzung durch die ZaA-Projektträger
 - Die Projektträger bieten eine **Bandbreite von Unterstützungsmaßnahmen** an. Diese Bandbreite ist notwendig, damit individuell und flexibel auf die Bedarfe der Teilnehmenden eingegangen werden kann.
 - Die Unterstützung der Ausbildung durch die Angebote der Projektträger erhöht die Bereitschaft der Betriebe, Jugendliche auch trotz etwaiger sich abzeichnender Hemmnisse in die Ausbildung aufzunehmen. Viele Teilnehmende würden die Ausbildung ohne die Unterstützung der Projektträger nicht erfolgreich absolvieren können. Der Aufbau eines **Vertrauensverhältnisses** zwischen Projektträger und Betrieb befördert die erfolgreiche Umsetzung für die Teilnehmenden.
 - Die Projektträger reagieren auf sich abzeichnende Ausbildungsabbrüche schnell und versuchen dann, in Kooperation mit den Beteiligten rasch Lösungen (z. B. Vermittlung in einen anderen Ausbildungsbetrieb) zu finden. Die im Landesfachkonzept vorgesehene **Begleitung nach einem Ausbildungsabbruch** ermöglicht es, die Jugendlichen erneut zu motivieren und sie beispielsweise bei neuen Bewerbungen zu unterstützen.
 - Eine **personelle Kontinuität** der Begleiter*innen bzw. Ansprechpersonen unterstützt den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehungsebene zu den Teilnehmenden und gewährleistet den Betrieben feste Ansprechpersonen.
 - **Gute betriebliche Kontakte** unterstützen die Vermittlung von Praktikumsplätzen und erhöhen die Möglichkeit, auf eine Freistellung der Teilnehmenden für den Förder- und Stützunterricht hinzuwirken.
 - **Lerneinheiten mit hoher Praxisrelevanz** wirken sich förderlich aus (Zusammenspiel von Theorie und Praxis).

- Betriebe
 - Durch die Akzeptanz des Landesprogramms der Beschäftigten in den Betrieben wird die Integration von Auszubildenden gefördert und eine Ausgrenzung vermieden. Eine **Freistellung** der Teilnehmenden während der Arbeitszeit durch die Betriebe für die Teilnahme am Stütz- und Förderunterricht reduziert den zusätzlichen Zeitaufwand für die Jugendlichen und erhöht den Erfolg der Maßnahme deutlich.
 - Die Auszubildenden mit Fluchthintergrund werden von den Betrieben gut aufgenommen. Viele der Teilnehmenden haben bereits in ihrem Ausbildungsberuf praktische Arbeitserfahrung, das schätzen die Betriebe.

- Rahmenbedingungen des Landesprogramms ZaA
 - Die **Kammerkoordinierung** unterstützt in vielfältiger Weise die Umsetzung und komplettiert damit das „ganzheitliche“ Konzept, unter anderem durch die Beratungen der

Ausbildungsverantwortlichen der ausbildenden Unternehmen zu den Unterstützungsmöglichkeiten des Landesprogramms und zum Mehrwert der Freistellung der Jugendlichen für ZaA, die Aufnahme und Weiterleitung von Förderanfragen und die Beratungen hierzu, die Terminierung, Koordinierung und Protokollierung der Monatsgespräche und die Aufbereitung statistischer Informationen für die Steuerung (Monatsstatistik, Teilnehmendenstatistik, Erfassung der Freistellungsquote und des Interesses der Teilnehmenden an Berufssprachkursen).

- **Kompetenzbildungsangebote und Qualitätszirkel** unterstützen die Qualitätssicherung, die Reflektion und den Wissenstransfer unter den Projektträgern.
 - **Coachingangebote** unterstützen in Konfliktfällen sowohl Projektträger als auch Unternehmen und Teilnehmende.
 - **Informationsveranstaltungen und -material** der Berufsberatung in Vorbereitung auf den Start einer neuen Kohorte sind sehr hilfreich, um ein erstes Kennenlernen von Jugendlichen und Projektträgerpersonal zu ermöglichen, Berührungspunkte abzubauen und falschen Erwartungen entgegenzuwirken.
- Teilnehmende
- Für die Teilnehmenden ist die Teilnahme an **Phase I sehr hilfreich in Vorbereitung auf die Ausbildung**. In dieser Phase besteht die Chance, erste Schwächen und Hemmnisse der Teilnehmenden abzubauen und damit den Ausbildungsstart zu erleichtern. Die Teilnahme an Phase I wirkt sich förderlich auf die inhaltliche Vorbereitung der Teilnehmenden und ihre Vorstellungen von der Ausbildung aus.
 - Die Teilnahme an Phase I stärkt das **Vertrauensverhältnis zwischen Betrieb und Teilnehmenden**.
 - Ein **Praktikum** im Vorfeld der Ausbildung (Phase I) erleichtert den Teilnehmenden den Übergang in Ausbildung.
- Flexibilität
- Eine temporäre Stundenreduzierung für die Teilnahme an ZaA ist manchmal, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, notwendig. Dies wird mit den Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Kammern abgestimmt. Diese Flexibilität ermöglicht eine weitere Betreuung der Teilnehmenden durch die Projektträger.
 - Die **ZaA-Projektträger reagieren** meist **flexibel** auf die Situation und die Bedarfe der Teilnehmenden: So werden Teilnehmende beispielsweise in Einzelfällen vom Betrieb oder der Berufsschule abgeholt, für den Stütz- und Förderunterricht zum ZaA-Projektträger gefahren oder jeweils vor Ort unterrichtet.

5. Literatur

Bundesinstitut für Berufsbildung (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn

Deutscher Bundestag (2020): Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung vom 20. Mai 2020

Fischer, G. & S. Schmidt (2018): Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ (01.10.2016 – 31.01.2018). Nürnberg.

Konrad, N. & M. Steinbach (2020): Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ (01.06.2018 – 31.01.2020). Nürnberg.

Lauterbach, N. & M. Steinbach (2022): Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ (01.03.2020 – 31.07.2022). Nürnberg.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016): Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2020 (vorläufige Version).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Kultusministerium und Regionaldirektion Sachsen-Anhalt (2015): Strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmangements von der Schule in den Beruf. Kooperationsvereinbarung. Magdeburg, Halle.

Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (2017): Migrationsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

Reinbothe, B., Dr. Danek, S. & Fischer, G. (2019): Jugendliche und Betriebe beim Start in die Ausbildung begleiten. Erfahrungen aus der Umsetzung des Landesfachkonzepts „Zukunftschance assistierte Ausbildung“. BWP, Bonn.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (2016): Koalitionsvertrag: Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig.

6. Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum Landesprogramm ZaA, Informationsmaterial zu ZaA und Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Webseite der **Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau**:

- <https://www.ihk.de/halle/produktmarken/aus-und-weiterbildung/ausbildungsberatung-channel/zukunftschance-assistierte-ausbildung-zaa-channel/>

Abschluss- und Kurzberichte der wissenschaftlichen Begleitung finden sich auf der Webseite vom **Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)**:

Dritte Wissenschaftliche Begleitung (01.06.2020 – 31.07.2022):

- <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/projekte/wissenschaftliche-begleitung-des-landesprogramms-zukunftschance-assistierte-ausbildung-zaa-for/>

Erste und zweite Wissenschaftliche Begleitung (01.10.2016 – 28.02.2020):

- <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/projekte/wissenschaftliche-begleitung-des-landesprogramms-zukunftschance-assistierte-ausbildung-zaa/>